



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wortprotokoll der 21. Sitzung

Ausschuss Digitale Agenda

Berlin, den 5. November 2014, 14:00 Uhr
11011 Berlin Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.200

Vorsitz: Jens Koeppen, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 07

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Open Data"

Liste der Sachverständigen,

A-Drs. 18(24)SB07

Fragenkatalog

A-Drs. 18(24)SB08



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Beermann, Maik Durz, Hansjörg Jarzombek, Thomas Koeppen, Jens Nick, Dr. Andreas Schipanski, Tankred Schwarzer, Christina	Hornhues, Bettina Lange, Ulrich Schön (St. Wendel), Nadine Tauber, Dr. Peter Wanderwitz, Marco Wendt, Marian Whittaker, Kai
SPD	Esken, Saskia Flisek, Christian Kampmann, Christina Klingbeil, Lars Reichenbach, Gerold	Bartol, Sören Dörmann, Martin Stadler, Svenja Träger, Carsten Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Behrens, Herbert Wawzyniak, Halina	Korte, Jan Pau, Petra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Janecek, Dieter Notz, Dr. Konstantin von	Beck (Köln), Volker Rößner, Tabea



Nur zur dienstlichen Verwendung

- 3 -

44

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 24 (Ausschuss Digitale Agenda)

Mittwoch, 5. November 2014, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Beermann, Maik		Hornhues, Bettina
Durz, Hansjörg		Lange, Ulrich
Jarzombek, Thomas		Schön (St. Wendel), Nadine
Koeppen, Jens		Tauber Dr., Peter
Nick Dr., Andreas		Wanderwitz, Marco	
Schipanski, Tankred		Wendt, Marian
Schwarzer, Christina	Whittaker, Kai
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Esken, Saskia		Bartol, Sören
Flisek, Christian		Dörmann, Martin
Kampmann, Christina		Stadler, Svenja
Klingbeil, Lars		Träger, Carsten	
Reichenbach, Gerold		Zimmermann Dr., Jens
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Behrens, Herbert		Korte, Jan
Wawzyniak, Halina		Pau, Petra
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Janecek, Dieter		Beck (Köln), Volker
Notz Dr., Konstantin von		Rößner, Tabea

Stand: 3. November 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Nur zur dienstlichen Verwendung

- 4 -

Mittwoch, 5. November 2014, 14:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
Bmi	Lohmann	MD'G	<i>[Signature]</i>
BMI	Radtke	RATF.	<i>[Signature]</i>
BMWi	Bolik	Ratgeber	<i>[Signature]</i>
BMWi	Melzow	RD'in	Melzow
BmWi	HRSHEIT	Abw.	<i>[Signature]</i>
BtWi	Hirschmann		S. Hirschmann
BKAmt	Böhne	RD	<i>[Signature]</i>

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Delmote	<i>[Signature]</i>	GER'in	BL
Luderschid	<i>[Signature]</i>	DRR	BY



Nur zur dienstlichen Verwendung

- 5 -

of

Ausschuss Digitale Agenda

Mittwoch, 5. November 2014, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Walter Fink

CDU/CSU

Dunker, Julia
LIONING

CDU/CSU
"

KOUBECH

SPD

Piglat, Chris

B90/Grüne

Jörn Pohl
SCHEELE

"
LINKE

Schrodt Dirk

LINKE



Nur zur dienstlichen Verwendung

- 6 -



Liste der Sachverständigen

Öffentliches Fachgespräch

am Mittwoch, 5. November 2014, 14.00 bis 16.00 Uhr im
Sitzungssaal E.200 Paul-Löbe-Haus

Thema:

Open Data

Prof. Dr. Justus Haucap

Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE)

Mathias Schindler

Bundestagsbüro Julia Reda, MdEP

Christian Heise

Open Knowledge Foundation Deutschland

Renate Mitterhuber

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde

Prof. Dr. Ina Schieferdecker

Fraunhofer FOKUS



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Open Data"

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich eröffne die 21. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda heute mit dem öffentlichen Fachgespräch zu „Open Data“. Ich begrüße sie alle ganz herzlich hier im Saal und natürlich auch an den verschiedenen Geräten, an die dieses Fachgespräch übertragen wird. Wer jetzt nicht die Möglichkeit hat, das Fachgespräch zu verfolgen, kann es dann auch im Stream später nachverfolgen. Aber jetzt wird es erstmal live auf Bundestag.de übertragen. Die Sitzung wird vom parlamentarischen Staatssekretär Herrn Ole Schröder begleitet. Herzlich willkommen! Die Vertreter der Bundesregierung, aber insbesondere unsere fünf Sachverständigen, begrüße ich ganz herzlich: Frau Prof. Dr. Ina Schieferdecker vom Fraunhofer FOKUS, Herrn Prof. Dr. Justus Haucap vom Düsseldorf Institute for Competition Economics, Frau Renate Mitterhuber, stellvertretende Leiterin der Abteilung E-Government und IT Steuerung der Finanzbehörde Hamburg, Herrn Mathias Schindler, Mitarbeiter bei Julia Reda MdEP, und last but not least Herrn Christian Heise von der Open Knowledge Foundation Deutschland. Allen ein herzliches Willkommen! Wir sind sehr gespannt auf Ihre Ausführungen. Wir haben uns das Thema „Open Data“ gewählt. Es geht dabei um die Öffnung der Datenbestände im Interesse der Allgemeinheit. Wenn möglich, sollen Daten ohne große Einschränkungen zur freien Nutzung zugänglich gemacht werden. Das ist wahrscheinlich nicht ganz einfach. Wir werden dazu rechtliche, technische, aber auch organisatorische Voraussetzungen benötigen. Aber diese offenen Daten sind wichtig für unsere Gesellschaft, für die Demokratie, für die Wirtschaftsförderung. Es ist wichtig, dass wir diese Daten nutzen können. Aber, wie so oft im Leben, stehen Nutzungspotentiale und Risiken dicht nebeneinander. Wir müssen schauen, dass wir auf der einen Seite das gesellschaftliche und wirtschaftliche Potential nutzen können, auf der anderen Seite aber auch einen Datenmissbrauch verhindern. Dazu werden wir heute mit Ihnen ins Gespräch kommen. Einige Hinweise möchte ich zum Ablauf der heutigen Sitzung geben. Sie als Sachverständige beginnen mit einem Statement von ca. fünf Minuten. Wir lassen die Uhr einfach einmal mitlaufen. Sie kommen dann

nachher noch bei der Beantwortung der Fragen zu Wort. Sie müssen also jetzt nicht alles in den fünf Minuten sagen. Danach wird es eine oder zwei oder drei Fragerunden geben, je nachdem, wie schnell wir sind, zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige. Ich bitte Sie, immer die Mikrofone zu nutzen, damit das gesprochene Wort aufgezeichnet und übertragen werden kann. Nachdem Sie gesprochen haben, schließen Sie bitte das Mikrofon, damit es nicht zu Rückkopplungen kommt. Ich bitte nun Sie, Frau Prof. Dr. Schieferdecker, mit dem ersten Statement zu beginnen. Sie haben das Wort.

Sve **Prof. Dr. Ina Schieferdecker**: Vielen Dank. Es freut mich, dass wir hier heute öffentlich über Open Data sprechen können. Ich habe für das kurze Statement eine Folie mitgebracht. Ich komme vom Fraunhofer FOKUS, wir stehen für angewandte Forschung und bearbeiten verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu intelligenten IKT-basierten Lösungen für den öffentlichen Raum. IKT steht für Informations- und Kommunikationstechnologien. Entlang dessen beschäftigen wir uns seit mehr als fünf Jahren. Wahrscheinlich werden meine Kollegen sagen, dass wir uns noch länger mit Fragen der Öffnung von Daten beschäftigen. Dabei geht es nicht nur um Daten aus der öffentlichen Hand, sondern auch um solche aus der Industrie oder anderen Organisationen der Gesellschaft. Wir haben entlang dessen diverse Projekte durchgeführt und Piloten aufgesetzt. Insofern können wir auf eine reichhaltige Erfahrung zurückgreifen. Der Stand von Open Data wurde bereits in den Stellungnahmen zusammengefasst. Aber ich kann vielleicht kurz eingangs sagen, dass wir viele erfreuliche Dinge in den letzten Jahren erlebt haben. Bei GovData gibt es neben dem einheitlichen Portal auch verschiedene anwendungsbezogene oder Landes- und regionale Open Data-Angebote. Dennoch muss man heute sagen, dass sie noch nicht einschlägig und noch nicht umfassend flächendeckend sind. Man wünscht sich natürlich viel mehr. Wir haben auch in den Nutzungsbestimmungen große Fortschritte erzielt. Mit der Datenlizenz Deutschland 2.0 ist eine von der Knowledge Foundation anerkannte offene Lizenz etabliert worden. Es gibt die Geodatennutzungsverordnung. Auch da werden vom Bund Daten geöffnet. Man muss aber auch hier sagen, dass es so noch nicht vereinheit-



Nur zur dienstlichen Verwendung

licht und noch nicht am besten mit anderen üblichen Lizenzen international integriert ist. Letztes Jahr und dieses Jahr kam dann die Open Data Charta der G8 und kürzlich der Nationale Aktionsplan Open Data, den man sehr begrüßen kann und den Sie sicher gelesen haben. Über das hinaus, was in den Statements und im Aktionsplan schon formuliert ist, würden wir wirklich dafür werben, dass man in Deutschland explizit eine nationale Datenpolitik etabliert. Dass man sich also Daten als Gebiet der Politik vornimmt. Dazu gehört nicht nur der Umgang mit privaten und öffentlichen Daten, sondern auch mit Daten aus der Wirtschaft. Dahinter steckt die einfache Idee, dass Unternehmen entlang Ihrer Wirtschaftsunternehmungen zu Daten öffentlichen Interesses kommen und es einen gesellschaftlichen Diskurs und Konsens geben sollte, ob man solche Daten auch einfordern könnte. All das kann mit einer solchen Datenpolitik angegangen werden. Dann haben wir verschiedene Gesetzmöglichkeiten rund um Daten und Informationen, die nicht integriert sind. Wir würden vorschlagen, darüber nachzudenken, ein allgemeines Daten- und Informationsgesetzbuch zu erarbeiten. Natürlich gibt es Zwischenstufen. Man kann es sich auch anders vornehmen. Aber eine integrierte Regelung wäre ideal für datengetriebene Innovationen, für Unternehmen, die datenbasierte Dienstleistungen anbieten wollen, auch für die Nutzer am Ende, für den Datenschutz sowie für die Sicherung der Privatsphäre. Rein aktionstechnisch würden wir auch empfehlen, entlang der doch sehr erfolgreichen Etablierung eines Open Data Instituts im UK, an ein vergleichbares für Deutschland zu denken. Gemeint ist eine Institution, die sich mit der Verbreitung der Gedanken rund um offene Daten beschäftigt, die Leute ausbildet, sie unterstützt und Unternehmen etabliert, die auf den geöffneten Daten Mehrwertdienste erarbeiten. An der Stelle muss man sich immer nochmal bewusst machen, dass die Öffnung der Daten ein erster Schritt ist. Das ist die Grundvoraussetzung für alles Weitere, was da kommen soll. Man sieht das sehr schön an Geopositionsdaten, dass dadurch viel für eine Gesellschaft entstehen kann. Und genau solche Ideen ranken sich rund um die Öffnung von Daten aus der Verwaltung, aber wie gesagt, auch aus anderen Organisationen bis hin zur Industrie. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen, Frau Prof. Dr. Schieferdecker. Herr Prof. Haucap, Sie haben jetzt

das Wort.

SV Prof. Dr. Justus Haucap: Vielen herzlichen Dank. Auch ich möchte mich für die Einladung bedanken, hier meine Gedanken mitteilen zu dürfen. Ich bin Ökonom und möchte mich daher auch primär zu den ökonomischen Dingen äußern. Zum einen als Wissenschaftler, der sehr viel selber empirisch oder mit Daten arbeitet. Dies tat ich sowohl an der Universität aber auch in meiner Rolle, die ich acht Jahre lang als Mitglied der Monopolkommission hatte. Diese hat sehr viel zur Frage der Konzentrationsermittlung in Deutschland und anderen Themen empirisch erarbeitet. Aber zum anderen auch als Wissenschaftler, der sich sehr viel mit Fragen der Digitalisierung und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft beschäftigt. Vielleicht zunächst ganz allgemein: Als Ökonom sieht man das in gewisser Weise relativ nüchtern. Man sagt, Daten haben starke Eigenschaften dessen, was wir als öffentliches Gut bezeichnen. Das heißt, ein Datenplatz oder Daten, die vorhanden sind, werden nicht dadurch in ihrem Nutzwert reduziert, dass jemand anderes sie nutzt. Man verbraucht die Daten in dem Sinne nicht. Es ist anders als bei privaten Gütern, wo eben eigentlich immer nur einer parallel ein Produkt nutzen kann. Daten hingegen können eigentlich beliebig viele Leute parallel nutzen, ohne dass irgendetwas sich verändert. Man sagt dazu, dass es grenzkostenlos mehrnutzbar ist. Die ökonomische Theorie sagt uns dann Folgendes: Wenn eigentlich keine weiteren Kosten dadurch entstehen, dass jetzt noch ein weiterer Nutzer hinzugefügt wird, dann ist der effiziente Preis, den man dafür verlangen sollte, gleich null. Denn es entstehen keine weiteren Kosten durch einen weiteren Nutzer. Da sie nicht verbraucht werden, bieten diese Daten für Deutschland tatsächlich ein großes Potential. Das war eine der Fragen. Man kann das vielleicht mit anderen Dingen in der digitalen Wirtschaft vergleichen, zum Beispiel mit Cloud Computing, wo wir schon größere Erfahrungen haben. Auch da sieht man, dass dies ganz wesentliche Wachstumstreiber sind. Einerseits werden Markteintrittsbarrieren erheblich reduziert, da gerade kleine Unternehmen günstiger an bestimmte Ressourcen kommen, an die sie sonst nicht kommen könnten. Um ein Beispiel zu nehmen: Google hat kein Problem, bestimmte sehr intelligente Produkte aufzusetzen, weil es Google Maps und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Google Streetview hat. Und so ist es auch sicherlich kein Zufall, dass sich jetzt gerade Google an Uber beteiligt. Für ein kleines Startup ist das natürlich wesentlich schwieriger, wenn es diese Datenressourcen nicht selber vorhält und derjenige, der die Daten hat, möglicherweise nur eine sehr teure Lizenz verkauft. Wenn diese Daten aber schon irgendwie verfügbar sind und eigentlich der effiziente Preis für die Daten gleich null sein sollte, dann wäre es sehr gut, wenn diese ohnehin schon erhobenen Daten für andere Zwecke verfügbar gemacht werden. Das Zweite ist natürlich, dass sich daraus innovative Dienste ergeben können. Über die kann man spekulieren und sich viele Phantasie machen. Aber darüber machen sich wahrscheinlich noch intelligentere Leute noch bessere Gedanken und probieren das dann auch tatsächlich aus. Deswegen ist es ein bisschen schwer zu prognostizieren, wo genau das jetzt entstehen wird. Auch wenn bestimmte Dinge einem relativ schnell einfallen, wie vielleicht der Verkehr- und Logistikbereich. Als Wissenschaftler kann ich auch sagen, dass man zumindest sieht, dass in den Bereichen, wo Datensätze öffentlich gemacht worden sind, sich eine unheimliche Inkubationswirkung entfaltet hat. So war es z.B. beim sozioökonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Es sind also weltweit die Leute auf diese Daten draufgesprungen und haben gesagt, das ist ja ein Schatz, mit dem können wir forschen. Dadurch ist die Forschung in diesem Bereich geradezu explodiert. So kann man sich das Übertragen auch anders vorstellen. Wenn sich jemand Gedanken über eine Applikation macht, die er irgendwo entwickeln könnte und es die dafür erforderlichen Daten in Deutschland und nicht woanders öffentlich zugänglich gibt, dann würde er natürlich am ehesten in Deutschland damit arbeiten. Also das kann man vielleicht in gewisser Weise übertragen. Noch 46 Sekunden. Dann noch ein letztes Wort zu einem Thema, was mir besonders am Herzen liegt, was aber nicht im Fragenkatalog war. Ich dachte, ich nenne es trotzdem einmal. Open Access in der Wissenschaft ist ja auch ein Teil von Open Data. Hier haben wir das Problem, dass es für junge Wissenschaftler sehr wichtig ist, hochkarätig zu publizieren. Die hochkarätigen Publikationen sind häufig in Closed Access Journals und je nach Fachdisziplin werden die Forschungsergebnisse dann auch mehr oder weniger verschlossen gehalten. In anderen Be-

reichen, wie in der Ökonomie, wird mehr oder weniger das Copyright einfach umgangen. Aber das ist nicht überall so und da wäre es sehr wichtig, eine Politik zu installieren, wie sie auch z. B. im National Institute of Health in den USA verfolgt wird. Dass man sagt, wenn Forschung mit öffentlichen Geldern gefördert wird, dann soll sie auch ultimativ in irgendeiner Form Open Access verfügbar sein. Das muss nicht in einem Open Access Journal sein. Man kann auch sagen, dass diese Publikationen auf einem Server, den es bereits gibt, irgendwo abgelegt werden. Das ist ja schließlich mit öffentlichen Geldern bezahlt. Also darf dann jeder auf dieses Wissen, was ja schon mal vorhanden ist, zugreifen. Das kann aber nicht der Einzelne machen. Das kann ich jedenfalls keinem jungen Wissenschaftler raten, weil man dann ja sozusagen seine eigene Reputation verliert. Sondern das muss man konzentriert machen. Das können die Forschungsförderungsinstitutionen machen, die DFG, das BMBF oder auch die Europäische Institution, weil die die entsprechende Gegenmacht gegenüber den großen Verlagen haben. Vielen Dank und Entschuldigung für das Überziehen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Prof. Dr. Haucap. Frau Mitterhuber, Sie haben jetzt das Wort, bitteschön.

Sve **Renate Mitterhuber**: Auch ich freue mich sehr, dass Sie mich zu diesem öffentlichen Fachgespräch eingeladen haben. Das ist auf jeden Fall ein Highlight im Beamtendasein, vielen Dank. Ich bin seit 23 Jahren Bedienstete der Hamburgischen Landesverwaltung und davon seit 13 Jahren im Bereich E-Government und IT. Open Government war von Beginn an ein Schwerpunkt der Hamburger E-Government-Strategie und ist mir auch nach wie vor persönlich eine Herzensangelegenheit. Die Aktivitäten, die in den letzten 13 Jahren, in denen ich das auch mache, entstanden sind, sind beispielsweise die ersten Onlinediskussionen, die in Deutschland stattgefunden haben. Das war ungefähr um die Jahre 2002 bis 2005. Dann haben wir einen Leitfaden Socialmedia in der Hamburgischen Verwaltung entwickelt, der als Grundlage für viele weitere Leitfäden für öffentliche Verwaltungen diente und wie sie mit dem Thema Socialmedia umgehen können. Wir haben im Frühjahr 2013 vier Tage vor GovData das Hamburger Open Data Portal



Nur zur dienstlichen Verwendung

eröffnet. Jetzt im Oktober haben wir das Transparenzportal eröffnet, was ja auf dem Hamburgischen Transparenzgesetz basiert. Des Weiteren werden wir in Hamburg in diesem Jahr noch ein Mängelmeldesystem zur interaktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern realisieren, mit dem sie Schäden in der öffentlichen Infrastruktur melden können. Und nicht zuletzt wird Hamburg zum 01.01.2015 die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData sein. Da haben wir sehr konstruktive Gespräche und ein gut bestelltes Feld durch den Bund - das BMI.

Als Leiterin eines Strategiereferats innerhalb der Abteilung E-Government und IT-Steuerung konnte ich diese Aktivitäten mit meinen Teamkollegen über Projekte bewerkstelligen. Ich sehe mich deshalb vor allem als Expertin zur Initiierung und praktischen Umsetzung von Open Government Projekten. Zwei Dinge sind dabei aus meiner Sicht entscheidend gewesen: Nämlich einmal, dass der politische Wille da ist, „open“ sein zu wollen und zwar nicht nur als Label, sondern als echter Wille. Und zweitens die Kultur, nach der die Verwaltung tickt, so weiter zu entwickeln, dass sie sich im Stande sieht, transparent und offen zu sein. Das ist nicht abstrakt, sondern dazu bedarf es bestimmter Menschen. Menschen, die das wirklich wollen, Menschen, die die Sorgen und Ängste auch in der Verwaltung ernst nehmen, Mittler zwischen der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Als so eine sehe ich mich z. B. auch. Und einfach Menschen, die solche Projekte handwerklich gut umsetzen können. Hamburg verfügt, wie ich bereits in meiner Stellungnahme ausgeführt habe, über Erfahrungen sowohl mit der Freiwilligkeit des Einstellens von Daten – denn wir haben ja eineinhalb Jahre vor dem Transparenzportal schon ein Open Data Portal gehabt – und eben auch mit dem Zwang, wenn ich die gesetzliche Verpflichtung mal so nennen darf. Obwohl im Herbst 2012 schon klar war, dass wir bis Oktober 2014 ein Informationsregister aufbauen müssen, in das die Verwaltung Daten und alle möglichen Dokumente einstellen muss, haben wir im Februar 2013, also eineinhalb Jahre vorher, schon Erfahrungen mit einem Open Data Portal gemacht. Ich muss sagen, dass das im Hinblick auf das jetzige Transparenzportal sehr hilfreich war. Denn wir konnten Erfahrungen sammeln in technischer Hinsicht, z. B. beim Einsatz der SeaKen Technologie, in organisatorischer Hinsicht, nämlich, wie

bringt man Behörden dazu, Daten einzusammeln oder wie können wir ihnen Datenschätze entlocken und, das ist mir auch sehr wichtig, in der Zusammenarbeit mit der interessierten Öffentlichkeit. Ich nenne das mal die sogenannte Community, wie es bei uns immer heißt. Wir haben auch da neue Wege beschritten. Wir haben beim Aufbau des Open Data Portals, bevor wir es an den Start gebracht haben, offiziell Leute vom Open Government und Open Data Stammtisch in Hamburg eingeladen, sich das anzuschauen und uns Anregungen und Tipps zu geben. Das war, sage ich aus persönlicher Erfahrung, ein ziemlich neuer Angang für die Verwaltung. Man werkelt im Stillen vor sich hin und dann präsentiert man etwas der Öffentlichkeit. Ich kann das nur empfehlen, solche Dinge gemeinsam auf diesem Weg zu entwickeln. Wir haben das auch beim Aufbau des Transparenzportals noch mindestens zweimal gemacht. Und das ist auf jeden Fall sehr gut angekommen und hat uns auch wichtige Hinweise gegeben. Das Parlament – die Hamburgische Bürgerschaft, die das Transparenzgesetz mit allen dort vertretenen Fraktionen beschlossen hat – hat der Verwaltung zwei Jahre Zeit gegeben, das Transparenzportal mit dem Herzstück, dem Informationsregister, in dem alles drinsteht, aufzubauen. Ich möchte hier sagen, dass es auch nicht weniger Zeit hätte sein dürfen. Denn wir haben - so die Erfahrung bei solchen durchaus komplexen Projekten - sechs Monate gebraucht, um einfach eine belastbare und arbeitsfähige Arbeitsstruktur zu haben. Es braucht seine Zeit, bis die ganze Projektorganisation steht und man weiß welche Dienstleister man braucht. Wir mussten ja technisch gesehen sechs Monate vor dem Start fertig sein, damit das Gerüst steht und noch mit Daten und Dokumenten befüllt werden kann. Netto war es also eigentlich ein Jahr, was wir uns an Zeit genommen haben, Zeit nehmen konnten mit dem eigentlichen Aufbau. Nicht zu vergessen, wir haben auch noch 2.400 Beschäftigte geschult und auch noch Fortbildungskonzepte entwickelt, die auf der grünen Wiese entstanden sind, weil Hamburg ja Neuland in dem Feld war und wir somit auch beim Thema Fortbildung und Wissensmanagement praktisch neu anfangen mussten. Ich könnte hier viele Zahlen, Daten, Fakten nennen. Wir haben ja nun die Erfahrung seit dem 01. Oktober 2010, aber vielleicht nur einige wenige, die Sie interessieren könnten. Wir haben jetzt knapp 10.000 PDF-Doku-



Nur zur dienstlichen Verwendung

mente im Portal und knapp 2.000 Datensätze. Gestartet haben wir das Open Data Portal im Februar 2013 mit 70 Datensätzen. Das ist also innerhalb von eineinhalb Jahren von 70 auf 2.000 angewachsen. Wir haben 46 Unternehmen, die veröffentlichungspflichtig sind und dort ihre Daten einstellen. Allerdings muss man auch dazu sagen, dass diese aus der unmittelbaren und nicht aus der mittelbaren Staatsverwaltung sind. Wir haben 56 Liefersysteme angebunden, also Fachverfahren, die direkt Ihre Daten in das Transparenzportal hineinliefern, wie z.B. die Zuwendungsdatenbank oder das Baumkaster. Ich komme zum Schluss. Vom Umfang her ist vielleicht nochmal für Sie interessant, in dem Projekt zum Aufbau des Transparenzportals waren 20 Personen beschäftigt, 10 intern, 10 extern. Wir haben 5,2 Mio. Euro Investitionskosten für den Aufbau veranschlagt und sind im Kostenrahmen geblieben. Der Betrieb kostet 1,4 Mio. Euro. Es gibt eine fachliche Leitstelle, die mit drei Personen besetzt ist, die jetzt also den Dauerbetrieb des Transparenzportals bewerkstelligen muss. Umgerechnet wären das Kosten von unter 3,00 Euro pro Jahr pro Einwohner Hamburgs, was die Investition angeht und unter einem Euro pro Jahr pro Einwohner, was den Betrieb angeht. Ich möchte zum Abschluss sagen, dass die sozusagen allererste Bilanz sehr positiv ausgefallen ist. Die Initiatoren der Initiative „Transparenz schafft Vertrauen“, die das ja damals auf den Weg gebracht hat, waren höchst zufrieden mit dem Ergebnis, das wir ihnen präsentieren konnten. Bisher haben wir nur viel Lob dafür bekommen. Aber mir ist auch bewusst, dass es eine besondere Herausforderung ist, diese Qualität zu halten und vor allem auch in der Verwaltung dafür zu sorgen, dass es jetzt nach dieser Kraftanstrengung, die es auf jeden Fall für die Verwaltung bedeutet hat, als Thema nicht versackt oder verlandet. Sondern, dass das Thema hochgehalten wird und auch neue Mitarbeiter und wechselnde Mitarbeiter sozusagen wissen, dass es in Hamburg ein Transparenzgesetz gibt und es ganz wichtig ist, dass sie sich dieser Aufgabe annehmen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Mitterhuber. Herr Schindler, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihren Vortrag zu geben. Bitteschön.

SV **Mathias Schindler**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Am liebsten würde ich gerne fünf Minuten dafür verwenden, einfach nur Frau Mitterhuber

und ihrem Team für die Umsetzung des Portals zu danken. Denn eines der schönsten Dinge im Bereich Open Data ist, dass es inzwischen Projekte gibt, die Ergebnisse präsentieren können. Das war vor einigen Jahren noch nicht der Fall. Das ist auch der größte Unterschied, den wir zu den Anhörungen 2012 haben. Damals sprachen wir sehr viel über Dinge, die man tun könnte und jetzt können wir über Dinge sprechen, die seitdem passiert sind. In meiner Stellungnahme finden Sie eine Reihe von Punkten, die ich sehr positiv finde - das ist der Aktionsplan, das ist die Entwicklung im Bereich Geodaten. Das ist auch ein Koalitionsvertrag, der in vielen Stellen dezidiert auf Open Data Bezug nimmt und das nicht nur im Allgemeinen sondern auch konkret bei Verkehrsdaten oder bei der Frage, wie halten wir es mit der Transparenz von Dokumenten aus dem Deutschen Bundestag. Da freue ich mich noch auf Ergebnisse. Die Situation ist so: Ich habe fünf Jahre lang bei Wikimedia Deutschland gearbeitet und in den ersten Jahren gab es dort eine Reihe von Aktivitäten, die man heute unter Open Data zusammenfassen würde. Damals haben wir sie unter ganz andere Begriffe gefasst, weil es das Open Data als Begriff so noch nicht etabliert gab. Ich möchte aus dieser Arbeit drei Punkte aufgreifen, die mir besonders wichtig sind und die ich auch versucht habe, in der Stellungnahme noch auszuführen.

Ich kenne kein Thema aus dem Bereich Netzpolitik, das auf so vielen Ebenen anschlussfähig ist und von so vielen beteiligten Gruppen Unterstützung erfährt. Das merkt man auch daran, dass egal welche Konstellation Sie haben, Sie immer Unterstützer für Open Data finden. Die einzige Frage ist, wie nachhaltig und wie drängend ist die Unterstützung von Open Data im Vergleich zu anderen Themen.

Die Rechtssicherheit: Es gibt verfügbare Daten mit unklaren Rechte- und Lizenzinformationen. Jemand, der sich rechtstreu verhalten möchte, wird hier regelmäßig vor große Probleme stoßen, um die Frage zu klären, ob er diese Inhalte legal nachnutzen darf. In vielen Fällen könnte er es einfach tun und es würde niemals zu rechtlichen Konsequenzen führen. Wer sich aber rechtskonform verhalten möchte und tatsächlich nachfragt, stößt regelmäßig an ablehnende Antworten, auch von Einrichtungen, die niemals selbst Recht durchsetzen würden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist eine Paradoxie und da würde ich Sie wirklich bitten, diesem Punkt nachzugehen. Derjenige, der sich rechtstreu verhält, sollte nicht schlechter gestellt werden als derjenige, der sich nicht Lizenzinformationen durchliest und nach diesen handelt.

Wurde bereits angesprochen. Da gab es diesen Gegensatz Freiwilligkeit versus Zwang. Ich möchte ihn anders aufziehen, nämlich Automatismus versus Einzelfreigaben. Sehr häufig erleben wir im Bereich Open Data derzeit noch die einzelne Freigabe einzelner Datensätze unter hoffentlich freien Lizenzinformationen. Was wir in den nächsten Jahren hoffentlich erleben werden, ist der Übergang zu einem Automatismus. Dadurch kann für gewisse Arten von Dokumenten, bei denen die Rechtssicherheit und Rechtesituation eindeutig ist, eine automatische Freigabe erfolgen. Das kann geschehen z.B. durch eine Verordnung, wie sie das E-Government-Gesetz vorsieht, also in einer Art Datennutzungsverordnung. Das könnte geschehen durch ein Open-Data-Gesetz, das ja nicht nur im Koalitionsvertrag aufgeführt wurde, sondern auch im Erschließungsantrag, der ziemlich am Anfang der Legislaturperiode vom Plenum beschlossen wurde und der ein dezidiertes Open-Data-Gesetz vorsieht. Das kann geschehen, wenn Sie in den nächsten Monaten mit der Umsetzung der PSI-Richtlinie konfrontiert werden. Auch hier hat die europäische Ebene Ihnen mit mehr als nur einem Zaunpfahl gewinkt, dass es hier nicht um die Einzelfreigabemechanismen sondern auch um einen Automatismus von Freigaben geht. Natürlich kann es in Form eines Transparenzgesetzes geschehen. Und obendrauf habe ich Ihnen als kleinen chirurgischen Eingriff für Open Data einen Entwurf einer Änderung des § 5 des Urhebergesetzes mitgebracht, der möglicherweise insbesondere auf Bundesebene die Situation bei Nachnutzung von staatlichen Werken vereinfachen würde. Noch ein Wort zur Koalition. Ich finde es sehr spannend, dass wir regelmäßig in diesem Kontext unter anderem auch über Google reden. Das ist in vielen Fällen wichtig und hilfreich. Was allerdings für mich sehr spannend ist, ist die Situation im Bereich Daten. Gemessen an der Marktmacht und an den finanziellen Mitteln kann Google sehr einfach auf Informationen der öffentlichen Hand zugreifen. Google bekommt vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie Autofotos zu verhältnismäßig günstigen Konditionen.

Diese Daten sind im Kontext Open Data in der Regel nicht verfügbar. Google bekommt gleichzeitig auch von der Deutschen Bahn, die ja einer bestimmten Identität gehört, die Verkehrsdaten, Fahrplandaten sehr gut konfektioniert. Gleichzeitig gibt die Deutsche Bahn diese Daten nicht als Open Data Datensatz heraus. Auch hier die kleine Bitte: Setzen Sie sich dafür ein, dass Projekte aus dem Bereich Open Data nicht schlechter gestellt werden als Google, wenn es um den Zugriff auf staatliche Daten geht und wenn Sie gleichzeitig sowieso darüber diskutieren, wie man es mit einem großen Unternehmen wie Google halten möchte. Ansonsten freue ich mich auf Ihre Fragen und das, was in den nächsten Jahren in dem Bereich Open Data noch kommen wird. Danke.

Der **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen, Herr Schindler. Herr Heise kann die Runde jetzt komplettieren. Sie haben das Wort.

SV **Christian Heise**: Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren aus der Verwaltung und natürlich auch sehr geehrte Gäste. Es freut mich natürlich sehr, ähnlich wie die anderen Sachverständigen, dass ich hier teilnehmen darf. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass wir den Fragenkatalog vorab zur Verfügung gestellt bekommen haben und somit vorab auch darauf schon konkret reagieren konnten. Vielleicht ganz kurz zu mir. Ich bin Christian Heise. Ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter am Center for Digital Culturs in Lüneburg an der Leuphana Universität und promoviere zum Thema Öffnung von Wissenschaft und Forschung, was ja auch schon von dem Kollegen angesprochen wurde, und bin ehrenamtliches Vorstandsmitglied bei der Open Knowledge Foundation Deutschland und beim Förderverein für freie Netze. Warum ich das erzähle ist, weil es zu diesen ganzen Punkten, glaube ich, konkrete Ansatzpunkte im Bereich Open Data gibt. Eingeladen wurde ich aber für die Open Knowledge Foundation und die unterstützt das Thema bereits seit 2010 durch praktische, aber eben auch durch politische Arbeit und hat in einer internationalen Definition auch festgelegt, was „Open“ eigentlich bedeutet – „Open Definition“, das ist schon angeklungen, bedeutet, dass die Datenlizenz Deutschland zu unserer Freude seit diesem Jahr dieser Definition entspricht bzw. damit übereinstimmt. Vielleicht ganz kurz nochmal ausgeholt:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es wurde ja schon ganz viel gesagt zu diesem Thema und ich will auch versuchen, mich kurz zu halten, aber Daten sind eben das Öl des 21. Jahrhunderts, wie es auch schon angesprochen wurde. Im Gegensatz zum Öl ist es aber eben eine unerschöpfliche und nachwachsende Ressource, die vor allem durch gemeinsamen Nutzen aufblüht. Also das Thema Teilen spielt, glaube ich, eine ganz große Rolle. Das ist beim Öl ein bisschen schwieriger, wie wir ja immer wieder mitkriegen. Nichtsdestotrotz betreffen offene Daten aber eben nicht nur Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft im Allgemeinen sondern eben Bürgerinnen und Bürger im konkreten. Das stellt sich immer weiter heraus. Ich denke auch, dass wir uns im Moment an einem Tipping Point befinden, also an einem Wendepunkt. Und zwar vor allem in Deutschland. Das heißt, wenn wir jetzt nicht umfassend handeln und die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung offener Daten ebnen, dann wird das Thema entweder von anderer Stelle oder eben gar nicht diktiert. Dabei kann das Thema Datenschutz – was auch sehr deutsch ist – einen politischen und wirtschaftlichen Standortvorteil darstellen. Oder das Thema kann als Standortvorteil genutzt werden, um national wie international eine führende Rolle bei der Entwicklung wahrzunehmen, so wie es in der Digitalen Agenda auch festgehalten ist. Ein Beispiel dazu ist die Analyse oder wissenschaftliche Erforschung der wenig vorhersehbaren sozialen Implikationen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir noch an einem Punkt sind, wo wir diese mitgestalten können. Ich glaube, bald wird es dafür zu spät sein. Dabei fehlt es aber bisher vor allem an politischem Willen und Ressourcen in der Verwaltung. In Großbritannien, wir hatten auch schon das Beispiel mit Hamburg, beschäftigen sich mit dem Thema Open Data oder Open Government allein mindestens 20 Leute, hier sind es meines Kenntnisstands nach zwei oder maximal drei Personen im BMI, die sich dezidiert mit dem Thema Open Government Data auseinandersetzen, also ein Zehntel der Leute. Grundsätzlich fehlt es aber auch an zentraler Steuerung. Das sieht man ja ganz klar an der Kritik an der Digitalen Agenda, z.B. das Kompetenzgerangel – so würde ich es mal ein bisschen überzogen nennen – zwischen BMI und BMWI beim Thema Open Data - verweist auf das IWG, was vom BMWI gesteuert wird und die anderen Themen, die im BMI bisher angesetzt sind. Symptomatisch für die politische

Behandlung des Themas ist vor allem auch – und das wurde hier auch schon angesprochen –, dass die Fragen 1, 2, 3, 4 und 6 im Jahr 2012 im Rahmen des Fachgesprächs schon mal gestellt wurden und heute fast leider noch genauso beantwortet werden können. GovData, die angesprochene Geonutzungsverordnung, der Aktionsplan zu G8-Open-Data-Charta sind zwei oder drei letztendlich sehr, sehr gute Schritte. Auch unbedingt zu erwähnen sind die Deutsche Datenlizenz und die Änderungen, die sie sich vor kurzem mit der Version 2.0 vollzogen haben. Aber es ist meines Erachtens – und vielleicht auch dem vieler anderer – einfach viel zu wenig. Im Vergleich zu 2002 gibt es derzeit auch noch immer ein fundamentales Defizit auf der Angebotsseite von Open Government Data, die die staatliche Verwaltung veröffentlicht und nach wie vor viel zu wenig wertvolle Daten, die in offenen und maschinenlesbaren Formaten angeboten werden. Wie im Jahr 2012 ist noch immer eine gesetzliche Festlegung zur Veröffentlichung von allen Inhalten der Verwaltung nach Open Government Data-Prinzipien notwendig und Sie sind hier als Gesetzgeber gefragt. So sehr ich mich auf dieses Fachgespräch freue und mich auch freue, dass ich hier eingeladen bin, würde ich Sie doch gleichzeitig auch bitten, dass wir dieses Fachgespräch mit diesen Fragen nicht 2016, also in zwei Jahren noch mal wiederholen müssen. Deswegen bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn der Staat ernsthaft und – auch wieder ein Zitat aus der Digitalen Agenda – „Vorbild für die Digitalisierung in Deutschland“ sein möchte, müssen Sie endlich für einen raschen OGP Beitritt, Open Government Partnership - dazu kommen wir später noch - für eine gesetzlich verbindliche Rahmenbedingung für Open Data sorgen und eine zentrale Anlaufstelle für das Thema im Bereich der Ministerien-übergreifenden Bundesverwaltung etablieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Ich danke Ihnen und allen Sachverständigen für die Eingangsstatements und beginne jetzt auch mit der Fragerunde und der Debatte. Ich bitte Sie, dazu Ihre Namensschildchen einmal umzudrehen und Ihre bürgerlichen Namen sichtbar zu machen, damit die Abgeordneten Sie auch richtig ansprechen können. Ich eröffne die Runde und gebe das Wort für die CDU/CSU Fraktion dem Kollegen Thomas Jarzombek. Bitteschön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank. Also ich muss sagen, ich finde das erschreckend, Herr Heise, was Sie uns zum Schluss hier vor Augen führen. Es gibt auch in diesem Ausschuss viele Flügelnkämpfer für dieses Thema. Und ich selbst habe sehr, sehr viele Kollegen lange bearbeitet, damit das Thema in der Koalitionsvereinbarung bleibt. Immer wieder, wenn es gestrichen wurde, habe ich es doch nochmal durch die Hintertür wieder hineinbekommen. Ich glaube nur, dass es da steht, wird allein wohl nicht reichen. Sondern die Frage wird eben sein, versteht das gesamte Haus auch die Potentiale. Deshalb habe ich auch bei den heutigen Fragestellungen mal versucht, auch einen Aspekt ins Feld zu führen, der meines Erachtens nach bisher zu wenig beleuchtet wurde, nämlich neben den gesellschaftlichen und politischen Implikationen auch noch mal die wirtschaftliche Bedeutung, die volkswirtschaftliche Bedeutung herauszustellen. Deshalb würde ich gern eine Frage an Prof. Dr. Haucap stellen. Bei verschiedenen Gesprächen in letzter Zeit wurde uns immer wieder im Zusammenhang mit öffentlichen Nahverkehrsunternehmen – ich glaube, das trifft auf beliebige anderen öffentliche Unternehmen zu – die Argumentation vorgetragen, dass man doch schließlich viele Kosten investiert hätte, um Fahrplandaten zu generieren. Deshalb könne man doch jetzt nicht einfach die Daten offen und kostenlos ins Internet stellen. Ich denke, Sie werden auf sehr schöne Art und Weise den ökonomischen Zusammenhang hier erklären können. Ich freue mich, dass das Bundesinnenministerium hier auch zu Gast ist. Es soll auch nicht vergebens hier gewesen sein. Deshalb würde ich gerne die Runde dahingehend erweitern und darum bitten, die Beschlusslage ein Stück weit zu erläutern, die der gerade vom Bundesinnenministerium beschlossenen nationalen Umsetzung der G8-Charta zugrunde lag.

Der **Vorsitzende**: Als nächster hat das Wort einmal die Kollegin Wawzyniak – eine Frage. Und Herr Behrens eine weitere Frage. Aber Sie haben nicht jeweils drei Minuten, sondern müssen sich die Zeit teilen.

Abg. **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.): Selbstverständlich teilen wir uns die drei Minuten. Ich brauche nur eine Minute. Frau Schieferdecker hat ja da-

rauf hingewiesen, dass von ihr ein Daten- und Informationsgesetzbuch gefordert wird. Herr Schindler hat uns unter anderem zu § 5 Urhebergesetz den Vorschlag mit dem Schwerpunkt unterbreitet, dass amtliche Daten nicht dem Urheberrechtsschutz unterliegen. Dabei geht man jedoch davon aus, dass die Daten schon veröffentlicht sind. Meine Frage an Herrn Schindler und an Herrn Heise ist, ob es nicht eigentlich eines Gesetzes bedarf, das zur Transparenz verpflichtet. Denn – um es einmal vorsichtig zu formulieren – die Bereitschaft, Transparenz herzustellen, ist eher suboptimal.

Abg. **Herbert Behrens** (DIE LINKE.): Ich will das, was Herr Heise sagte, noch mal aufgreifen, damit wir nicht in zwei Jahren wieder hier sitzen, um die gleichen Fragen zu stellen. Ich habe an Herrn Schindler die Frage, wie wir als Gesetzgeber hinsichtlich der Freigabe von Verkehrsdaten aktiv werden müssen. Ich meine jetzt nicht die Mautdaten fürs BKA, sondern beispielsweise die Fahrplandaten. Was müssen wir tun, um neue zusätzliche Angebote zu machen, die im Sinne eines ökologischen Nahverkehrssystems dann auch genutzt werden können. Sie hatten darauf hingewiesen, dass die Bahn auf ihren Daten sitzt, sie aber an Google verkauft. Ansonsten stellt sie sie nicht zur Verfügung, um entsprechende Angebote zu machen. Wir haben es in der Anhörung heute Morgen auch gehabt, dass in der sogenannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Bundes eben auch Zustandsberichte seitens der Bahn nicht veröffentlicht werden. Irgendwann kommen dann auf Anfragen der unterschiedlichen Fraktionen Zahlen heraus, die es erforderlich machen, dass wir uns über eine recht marode Verkehrsinfrastruktur unterhalten müssen. Also hinreichend Transparenz haben wir da überhaupt nicht. Können Sie noch mal ein bisschen was zu den Verfahren sagen? Sie hatten unterschiedliche Dinge genannt: Es kann in einer Datennutzungsverordnung gemacht werden oder wir können ein Open Data-Gesetz machen. Haben Sie es ein bisschen konkreter und handhabbarer, damit wir als Parlamentarier möglichst schnell aktiv werden können.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die SPD Fraktion hat das Wort die Kollegin Esken. Bitte.

Abg. **Saskia Esken** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank an Sie für Ihre Ausführungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

und für die eben auch sehr ausführlichen Stellungnahmen. Diese sind sehr hilfreich für uns. Die Entwicklungen der vergangenen Monate, das haben Sie ja auch ausgeführt, sind durchweg positiv zu bewerten. Ebenso die Vereinbarung des Koalitionsvertrags Digitale Agenda der Bundesregierung. Sie hatten die Unterzeichnung der Open-Data-Charta und den nationalen Aktionsplan angesprochen. Ich freue mich auch darauf, wenn wir dazu von der Bundesregierung noch was hören. Die wichtigsten Ziele der Open Data Strategie sind ja - da sind wir uns ja sicher alle einig - zum einen mehr Transparenz, aber zum anderen auch daraus erwachsend mehr Qualität staatlichen Handels, wenn wir uns jetzt mal in dieser Frage auf staatliche Institutionen begrenzen. Diese wird bewirkt durch die proaktive Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten und natürlich auch durch die Nutzung, die Teilhabe durch Bürgerinnen und Bürger, deren Kompetenz an dieser Stelle auch noch ausgebaut werden muss. Das will ich als Bildungspolitikerin nicht verhehlen. Ebenso hatten Sie die Entwicklung innovativer Dienste angesprochen, auf die wir alle noch gespannt sind, wo uns möglicherweise auch die Fantasie noch fehlt, die aber letzten Endes auch Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen sollen. Das jetzt angekündigte Vorgehen der Ministerien und Behörden des Bundes wird durch die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans eingelöst. Ich finde es auch wichtig, dass er auf einen Dialog mit den Akteuren der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und anderen setzt, um einen abgestimmten Bedarf zu der Frage zu erhalten, welche Daten eigentlich gebraucht werden und was spannend sein könnte. Eine wichtige Frage für die Umsetzbarkeit, aber auch für den Erfolg von Open Data, liegt sicher in der Frage der Freiwilligkeit bzw. Verpflichtungen. Da möchte ich gerne eine Frage an Frau Mitterhuber stellen, die Erfahrung mit dieser Problematik hat. In Hamburg wurde das Open Data Portal zuerst auf freiwilliger Basis umgesetzt und nun gibt es den verbindlichen Rechtsanspruch. Was hat sich da entwickelt und was ist dadurch anders geworden? Neben dieser wichtigen Frage würde ich aber auch gerne die Frage der Motivation und der Akzeptanz dieser Öffnung bei den Behörden und bei ihren Mitarbeitern stellen. Was könnte der Benefit für den einzelnen Mitarbeiter/die einzelne Mitarbeiterin sein? Was könnte die Motivation für die Behörde sein, sich zu öffnen? Denn es muss ja auch im positiven Sinne umgesetzt

werden, selbst wenn es eine Verpflichtung ist. Ich denke, die Erfahrungen mit der Umsetzung der Gesetzgebung zur Informationsfreiheit zeigen, dass wir uns neben dem klaren Bekenntnis zur verpflichtenden Umsetzung auch der Frage der inneren Motivation von Mitarbeitern und Behörden stellen müssen. Deshalb meine zweite konkrete Frage an Frau Prof. Dr. Schieferdecker: Open Data bedeutet, wie Informationsfreiheit insgesamt, ein Abschied vom Amtsgeheimnis und damit einhergehend einen vermeintlichen Macht- und Kontrollverlust. Wie können Verwaltungen bei dem notwendigen Kulturwandel hin zu Open Government und Open Data unterstützt werden? Wo sehen Sie die größten Motivatoren, wo die größten Hürden? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Konstantin von Notz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. **Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank an alle Sachverständigen für die interessanten Ausführungen. Es ist ja angesprochen worden, dass wir uns hier mit Fragen beschäftigen, die wir praktisch heute auf Wiedervorlage haben. Einige Dinge sind beantwortet worden, aber viele wesentliche sind nicht richtig bearbeitet worden. Nach dem, was ich hier heute gehört habe, würde ich gerne nochmal festhalten, dass wir kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit haben. Weil Thomas Jarzombek es angesprochen hat, würde ich sagen, es würde sich vielleicht lohnen, die widerständischen Menschen, die für dieses Vollzugsdefizit mit Verantwortung tragen, auch mal dann zu so einer Anhörung mitzubringen. Ich will jetzt keine Namen aussprechen, aber ich glaube, wir denken an dieselbe Person – Volker Kauder muss hier mal her. Ich sage das auch an Sie, Herr Koeppen, der muss mal her und diese guten Argumente hören. Denn daran scheitert das Unterfangen, das wird das als neumodischer Kram bezeichnet. Aber tatsächlich ist es eine zentrale Frage für unsere Wirtschaft und für unsere Demokratie. Ich stelle jetzt die ganz konkrete Frage an Christian Heise und Matthias Schindler zusammen: Was wären denn die konkreten Schritte, die konkreten Maßnahmen, die man jetzt praktisch sofort umsetzen könnte, wenn man die entscheidenden Leute überzeugt kriegt? Und wenn man dann noch Projekte hat, die sozusagen



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein bisschen Zeit brauchen, kann man die auch nennen? Aber was wäre sozusagen der Aktionsplan, was man in dieser Legislaturperiode bis zu den Bundestagswahlen 2017 auf die Schiene bringen müsste, damit der Bereich gut voran kommt?

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank für die erste Runde. Bevor wir weitere Einladungen aussprechen für das nächste Fachgespräch, machen wir erstmal hier weiter. Die erste Frage vom Kollegen Jarzombek beantwortet Herr Prof. Dr. Haucap. Nun ist das aber keine Fragerunde an die Bundesregierung deswegen muss ich erstmal fragen, ob es im Bereich dieses Fachgespräches erwünscht ist, ob die Abgeordneten einverstanden sind, dass auch die Bundesregierung eine Frage beantwortet. Das ist der Fall, dann kann das auch beantwortet werden. Also eine Frage an Prof. Dr. Haucap vom Kollegen Jarzombek und das BMI. Wir fangen an, bitteschön.

SV Prof. Dr. Justus Haucap: Ja, vielen Dank Herr Jarzombek für die sehr gute Frage. Ich will ein bisschen prinzipiell erst was dazu sagen. Wir haben ja gerade im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs oder auch im gesamten Verkehrsbereich sehr viele öffentliche Unternehmen. Und dies aus gewiss gutem Grund, weil wir erwarten, dass diese Unternehmen etwas anderes machen als private Unternehmen. Wenn wir erwarten würden, dass die genau das Gleiche wie private Unternehmen machen, dann bräuchte man die öffentlichen Unternehmen im Prinzip nicht. Denn dann würden sie keinen besonderen Zweck erfüllen. Dann könnte man auch sagen, dass das Private erfüllen. Also sie sollen ja dezidiert etwas anderes machen als private Unternehmen. Typischerweise sagt man, dass so ein öffentliches Unternehmen noch am meisten Sinn macht, wenn es etwas macht, was sich irgendwie am Markt nicht finanzieren lässt. Und im ÖPNV ist das ja häufig so, dass wir den Bedarf sehen, aber dass sich das nicht unbedingt privat finanzieren lässt. Von daher ist das Argument, dass man mit bestimmten Dingen Geld verdienen will, eigentlich bei einem öffentlichen Unternehmen nicht ganz so gut, da es schließlich kein privates Unternehmen ist. Denn aus einer etwas puristischen Sicht betrachtet ist der Zweck eines öffentlichen Unternehmens ja eigentlich nicht die Hilfe bei der Finanzierung unseres Haushalts, weil die Steuereinnahmen nicht ausreichen. Sondern dafür gibt es ein gewisses Instrument der Steuern, das zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben dient,

aber nicht die Einnahmengenerierung über öffentliche Unternehmen. Also was ist hier denn das Problem? Das ist richtig, dass die öffentliche Hand da Geld reingesteckt hat, um die Daten aufzubereiten. Aber aus einer ökonomischen Perspektive muss man sich mal fragen, was kostet es jetzt. Das Geld ist weg, sozusagen versunken. Was kostet es denn, einem weiteren Nutzer die Daten zur Verfügung zu stellen? Dann muss man sagen, dass die Kosten wahrscheinlich sehr gering sind. Die dürften nahe bei null sein. Dann sollte es eigentlich effizient sein. Wenn einer glaubt, er hätte einen höheren Nutzen aus diesen Daten als die Mitnutzung Kosten verursacht, dann sollte der Preis dementsprechend null sein, solange es das öffentliche Unternehmen betrifft. Wenn das private Unternehmen sind, denen würde ich diese Vorschriften natürlich nicht machen, weil die aus einer privaten Initiative hinaus diese Datenschätze entwickelt haben.

Einwurf: „Die zahlen dann höhere Steuern.“

SV Prof. Dr. Justus Haucap: Die öffentlichen Unternehmen sind typischerweise subventioniert, weil die ja etwas anderes machen sollen als ein privates Unternehmen. Das ist ja die ganze Idee. Es gibt natürlich einen Wermutstropfen: Wenn man sagt, die öffentlichen Unternehmen dürfen damit keine Einnahmen generieren, dann dürften nach meiner Erfahrung in der Praxis die Anreize ziemlich schwach sein. Wenn man sie dann zwar verpflichtet, das Ganze günstig abzugeben und sie damit letzten Endes nichts verdienen können, dann klemmen sie sich sozusagen nicht wirklich dahinter. Das hängt dann sehr von einzelnen Personen ab, wobei man das Glück haben kann, dass die das tatsächlich mit Verve betreiben. Anderenfalls hat man eben Pech. Wenn man sagt, es gibt ein gewisses Entgelt, da mag das noch helfen, die Anreize zu verbessern und tatsächlich auch kundenfreundlich umzugehen. Denn man weiß, wenn einer nicht zahlt, hält sich das mit der Kundenfreundlichkeit häufig sehr in Grenzen. Von daher ist es vielleicht verständlich. Aber eigentlich wäre es sehr gut zu sagen, dass das in diesem Sinne eine öffentliche Aufgabe ist. Für den ganzen ÖPNV gibt es ohnehin eine öffentliche Finanzierung. Da wäre es sinnvoll, das nicht gebührenpflichtig zu machen, um diese bei vielen anfallenden Vorteile auch zu generieren. Die Markteintrittsbarrieren sind natürlich umso höher, je teurer das wird. Dann gibt es die Befürchtung, dass wieder nur die Großen zum Zuge kommen, was wenig vorteilhaft für das Wettbe-



Nur zur dienstlichen Verwendung

werbsgeschehen und damit auch die Innovationsdynamik in den Märkten ist.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank. Für die Bundesregierung hat das Wort der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Ole Schröder. Bitteschön.

PSSt **Ole Schröder** (BMI): Vielen Dank auch dafür, dass dieses wichtige Thema hier im Ausschuss Digitale Agenda behandelt wird. Wir brauchen die parlamentarische Begleitung. Das ist ganz wichtig, damit wir auch Schwung in dieses Thema hineinbekommen. Wir sehen uns, das Bundesministerium des Innern, als Treiber bei diesem Thema. Wir sind dabei die notwendige Infrastruktur auf den Weg zu bringen. Das haben wir schon gemacht. Das GovData Portal ist ja angesprochen worden. Wir wollen eine Selbstverpflichtung zur Datenveröffentlichung. Das Problem ist hier natürlich, das wir auf Grund unseres föderalen Systems an Grenzen stoßen. Wir haben nun mal die Länder, die über den größten Datenschatz verfügen. Da ist es natürlich absolut vorbildlich, wenn hier auch einige Länder wie beispielsweise die Freie und Hansestadt Hamburg voranschreiten, um auch deutlich zu machen, dass es auch gerade Aufgabe der Länder ist, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Wir streben rechtliche Regelungen an. Dazu müssen wir schauen, wie weit wir jetzt bei der Umsetzung der PSI-Richtlinie kommen. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt. Aber wir hoffen, dass wir jetzt auf einem guten Weg sind. Aber natürlich gibt es hier auch wieder alle möglichen Einwände. Und da ist das genau richtig, was gesagt wurde und auch Frau Mitterhuber ansprach, wir brauchen natürlich in allen Bereichen ein Umdenken. Das ist ganz entscheidend, ansonsten wird dieses Projekt nicht funktionieren. Mit der Änderung des Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten in der 17. Legislaturperiode und dem Erlass zur Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes haben wir bereits einen ersten wesentlichen Schritt in Richtung offener Verwaltungsdaten getan, der jetzt auch als Grundlage weiterer Aktivitäten dienen kann. Dem Beispiel folgend werden wir entsprechend des § 12 Abs. 2 des E-Government-Gesetzes eine einfache, offene und nutzerorientierte Nutzungsverordnung erarbeiten. Diese soll dann auf möglichst viele Verwaltungsdaten Anwendung finden, damit die dann eben auch entsprechend verar-

beitet werden können. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man sich auch anguckt, welche Daten bisher eigentlich verkauft werden und inwieweit solche Daten nicht auch so zur Verfügung gestellt werden können. Das Beispiel Google ist genannt worden. Das finde ich auch ein sehr schönes Beispiel. Das ist auch ein Problem bei vielen Geodaten. Die einzelnen Behörden wollen dann die Daten gerne verkaufen, weil gemeint wird, da kann man noch ein bisschen Geld verdienen. Aber natürlich ist es notwendig, diese Daten allen zur Verfügung zu stellen. Ich würde jetzt Frau Lohmann, die ja Abteilungsleiterin für diesen Bereich ist, bitten, das noch zu ergänzen und auch mögliche Hürden darzustellen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns auch darüber unterhalten. Es ist so, dass wir dieses Thema auch im Innenministerium sehr exponiert bearbeiten und ich möchte deshalb Frau Lohmann bitten, noch zu ergänzen.

Der **Vorsitzende**: Bitteschön, Frau Lohmann.

MDn **Beate Lohmann** (BMI): Vielen Dank. Das Thema ist kein neues, aber es ist eben nach wie vor ein schwieriges Thema. Deswegen sind wir sehr dankbar, dass wir den Austausch eben mit der von Ihnen schon so genannten Community haben. Wir haben da gelernt, das Thema besser zu verstehen und wir sitzen natürlich in der Verwaltung immer an einem Ende des Produktionsbetriebes. Aber wir haben ebenso gelernt, dass es da natürlich immer verschiedene Blickwinkel gibt. Am Anfang waren es für uns vor allen Dingen Lizenzfragen, die an uns herangetragen wurden. Das ist eben auch eine klassische Aufgabe eines Ministeriums. Mittlerweile haben wir aber gelernt, dass es nicht nur um Lizenzen geht. Ich freue mich natürlich, dass Sie den Schritt begrüßen, den wir da gegangen sind. Es geht insgesamt um die Frage, wo finden wir überhaupt die Daten, die gebraucht werden. Das liegt eben an unserer föderalen Struktur, dass die sich im Zweifel auf drei verschiedenen Ebenen finden und in allen Ebenen müssten eben verschiedenste Akteure gemeinsam spielen, um das Thema eben flächendeckend zu bewegen. Aber das ist gerade für Wirtschaftsunternehmen oder eben für den Bürger, der Apps entwickelt oder andere Dinge zur Verfügung stellen will, schon ein Problem, wenn er immer wieder auf weiße Flächen trifft. Das andere Thema ist nach wie vor, das wir die gemeinsame Metadatenstrukturen angehen



Nur zur dienstlichen Verwendung

müssen, damit wir die Daten unter den gleichen Begrifflichkeiten auch finden können. Also Lizenzen haben wir jetzt gelöst. Bei den anderen Themen gibt es noch eine ganze Menge zu tun. Ich glaube das Wichtigste – und das hat auch der Staatssekretär schon angesprochen – ist natürlich, dass wir diesen Kulturwandel insgesamt in der Verwaltung schaffen. Verwaltung lebt, da müssen wir uns nichts vormachen, insbesondere natürlich auch von Herrschaftswissen. Das, was wir Wert sind, haben wir zwischen unseren beiden Ohren. Das prägt natürlich eine Kultur. Ich glaube das ist ganz ganz wichtig, dass wir jetzt den Mitarbeitern in der Verwaltung zeigen, dass sie davon profitieren, wenn sie ihr Wissen mit anderen teilen. Das kann man natürlich am besten, wenn man gemeinsame Projekte löst, wenn man in gemeinsame Vorhaben Dinge zur Verfügung stellt und dann sieht, dass diese Dinge auch Früchte tragen. Ob das nun eine Innovation in der Wirtschaft ist, die dazu führt, dass neue Ideen geboren werden, oder aber dass es dem Bürger das Leben einfacher macht. Die Geodaten sind eben ein schöner Einstieg, weil wir immer wissen wollen, wo ist denn was. Das kann man an Lebenslagen orientiert aufbauen, das kann man in den verschiedensten Dingen festmachen und deswegen ist unser Anliegen, dass wir eben in der Breite alle mitnehmen und eben dann entsprechend weiter gehen. Die rechtlichen Regeln hat Herr Schröder eben schon mal kurz angesprochen. Wir müssen jetzt einfach wirklich abwarten, was wir schaffen mit dem IWG umzusetzen, um dann entsprechend der dann noch notwendigen Bedarfe zu schauen, was wir da noch weiter regeln wollen. Ich glaube ganz wichtig ist, zu wissen, was die Verwaltung eigentlich dadurch einnimmt. Das war auch die Frage von Herrn Prof. Dr. Haucap. Wir sind dabei, eine Studie in Auftrag zu geben, in der dieses untersucht werden soll. Das sind eben Gebühren, die dann fehlen. Ich weiß es ja auch aus Hamburg, dass, wenn man plötzlich alles kostenlos zur Verfügung stellt, dann eben auch Geld im Etat fehlt. Und wenn dieses Geld nicht mehr im Etat ist, dann können Dinge auch nicht mehr erledigt werden. So kommt man natürlich in einen Zirkel, den wir nicht haben wollen. Deswegen muss man schon auch darüber reden, dass die Einnahmen aus Daten wesentlich sind und man muss fragen, wie lassen die sich auch anders finanzieren. Die Frage ist hier, finanziere ich oder finanzieren nur die, die unmittelbar nutzen oder finanziert der Steuerzahler. Das sind ja die Alternativen vor denen wir stehen. Sie haben

eben so schön gesagt, dass die Grenzkosten null sind. Ja, das habe ich am Anfang auch gedacht, dann stellen wir es einfach allen zur Verfügung. Aber mit null ist es eben nicht getan. Sondern auch diese Grenzkostennull produziert im Ergebnis Kosten. Ganz wichtig ist, wir haben das Thema in allen Behörden verankert. Wir haben also dadurch, dass wir diesen Aktionsplan gemacht haben, in allen Behörden Zuständigkeiten für das Thema. Alle, die die Verwaltung kennen, wissen, dass es ganz wichtig ist, wenn man immer einen hat, der zuständig ist und der sich dann eben auch kümmert. Ich glaube, dass es auch wichtig ist, dass wir bei IT-Systemen sehr frühzeitig darauf achten, wie diese eigentlich konzipiert sein müssen, damit wir nachher auch Open Data zur Verfügung stellen. Alles was wir bislang in Papier haben, werden wir Open Data-mäßig gar nicht so schnell zur Verfügung stellen können. Deswegen gibt es ja mit dem E-Government-Gesetz den Sprung in die elektronische Verwaltung, in die E-Akte. Aber wie sehen dann die Systeme aus, dass sie eben diese Dinge auch korrekt zur Verfügung stellen. Dass die Veröffentlichung von Datensätzen zwei sind, kennen Sie ja auch. Ich will Sie ja nicht langweilen, schon gar nicht Herrn von Notz, der das eben ansprach. Bei der Veröffentlichung von Daten auf dem Open Data Portal ist es unser großes Anliegen, dass wir eben nicht nur die Bundesdaten hier sammeln. Sondern es ist uns ganz wichtig, dass die Länder und Kommunen dieses Portal kennenlernen und nutzen und dann eben entsprechend den Nutzen daraus ziehen können. Deswegen auch die große Unterstützung. Wir sind sehr froh, dass die Geschäftsstelle nun nach Hamburg geht. Auch die Metadatenstruktur hatte ich angesprochen. Ganz wichtig ist nach wie vor die Einbeziehung der Nutzer: a) die Community, aber eben auch b) andere Bürger, die sich bislang dafür vielleicht gar nicht interessiert haben, aber noch interessieren könnten, genauso kleine und mittlere Unternehmen, die Ideen und Innovationen mit diesem Potential entwickeln können. Ich will es jetzt auch dabei belassen.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Herr Heise, Sie beantworten bitte die Frage von Frau Wawzyniak und Herr Schindler die Frage von Herrn Behrens. Bitteschön, in der Reihenfolge.

SV Christian Heise: Vielen, vielen Dank für die sehr schöne Frage und auch unter einer Minute. Viel-



Nur zur dienstlichen Verwendung

leicht ganz kurz, ich habe es auch in meiner Stellungnahme auch schon schriftlich festgehalten. Man könnte die Frage ganz plump mit „ja“ beantworten, wenn man sie verkürzt auf „Bedarf es eines eigenen nationalen Transparenzgesetzes?“. Nach den Erfahrungen, die man jetzt nach einem Monat in Hamburg schon gemacht hat, wäre dies auf jeden Fall ein Schritt, um Deutschland wirklich in eine Vorreiterrolle zu bringen. Ich will dann aber doch nicht ganz so kurz antworten und nochmal ein Sekündchen mehr ausholen. Ich glaube, dass es einfach ganz, ganz wichtig ist – und das wissen die Damen und Herren vom BMI ja weitaus besser als ich –, dass wir in Deutschland eine rechtstreue Verwaltung haben und das normale Steuerungsmedium bzw. die normale Steuerung über das Recht stattfindet. Das haben wir beim Informationsfreiheitsgesetz. Das ist eine rechtliche Grundvoraussetzung, die regiert, inwiefern Informationen durch Anfragen von Bürgern u. ä. zur Verfügung gestellt werden können. Doch wäre es natürlich eine bessere Option, dieses Informationsfreiheitsgesetz zu erweitern. Oder man setzt es eben wirklich zu einem nationalen Transparenzgesetz um, vielleicht sogar am Beispiel von Hamburg oder mit den Erfahrungen von Hamburg. Dadurch könnte letztendlich der zwanghaft technokratischen Herangehensweise der Verwaltung in Bezug auf Informationsfreiheit und Open Data begegnet werden. Transparenzgesetze vereinen außerdem den Ansatz von Open Data (das ist letztendlich der Push-Gedanke; also die Informationen werden proaktiv veröffentlicht) und des Informationsfreiheitsgesetzes (also der Pull letztendlich, der schon angesprochenen Nachfrage). Auch das wurde schon 2012 vom Sachverständigen gefordert. Ich glaube das war Herr Dr. Christian Humborg damals von Transparency International Deutschland. Letztendlich muss man aber einfach festhalten, dass die jungen Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass ein Transparenzgesetz mit einer proaktiven Informationstätigkeit einfacher und schneller umzusetzen ist als man vielleicht vermuten mag. Das gilt vor allem auch für das Budget, was ja auch nicht mehr alltäglich ist. Von daher möchte ich nochmal ganz kurz die Frage beantworten: Ja, wir brauchen ein nationales Transparenzgesetz.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Schindler.

SV Mathias Schindler: Vielen Dank. Wenn meine Informationen richtig sind, dann hat die Deutsche Bahn Vertrieb nicht einmal Einnahmen dadurch,

dass sie Verkehrsdaten an Google abgibt. Stattdessen hat sie zum einen die Abgabe der Daten kostenfrei geregelt und zum zweiten hat sie selbst relativ hohe Aufwendungen unternommen, die eigenen Daten im von Google vorgeschlagenen Datenformat zu übergeben - das heißt GTFS -, was technisch relativ überzeugend für den Austausch von Fahrplandaten ist. Zumindest das Kostenargument kann es in diesem Fall nicht sein, was sie davon abhält, die Daten freizugeben. Es gibt eine Reihe von kleineren Unternehmen, die Daten herausgeben. Wir sind hier in Berlin so ein bisschen die Insel der Glückseligen, was die Verfügbarkeit von Fahrplandaten angeht. VBB hat über einen längeren Zeitraum Daten verfügbar gemacht, auch über das jeweilige Datenportal von Berlin, zuerst aus einem vergangenen Fahrplan, dann aus einem aktuellen und dann auch mit zunehmend liberaleren Lizenzmodellen. Meine Vermutung ist, dass sie in Deutschland relativ viele Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände dazu bekommen, die Daten freizugeben, wenn Sie einfach nur mal freundlich fragen. Das klingt sehr trivial. Das klingt vielleicht auch irgendwie nicht intuitiv. Wir hatten mit der Deutschen Bahn vor einigen Jahren ein Gespräch. Das entstand dadurch, dass ein anderes Projekt nicht warten wollte, bis Daten freigegeben werden und einfach die half-verse-Daten „reverse-engineered“ und veröffentlicht hat. Dann wurde die Deutsche Bahn aufmerksam und hat erstmal eine Abmahnung verschickt. Wir konnten dann versuchen diese Debatte zum Thema Open Data voranzutreiben. Teilweise ist die ehrliche Antwort seitens des Unternehmens: „Es hat ja bisher noch keiner nachgefragt bei uns.“ Jedenfalls dieses Argument sollte man relativ schnell aus der Welt räumen können. Frau Wawzyniak, die Frage nach der Verpflichtung zur Transparenz war, glaube ich, auch an mich gerichtet. Der Änderungsvorschlag zum § 5, den ich Ihnen vorgegeben habe, der löst nicht alle Probleme. Es ist ein sehr chirurgischer Eingriff. Wir haben alles herausgenommen, was in irgendeiner Weise kontrovers sein könnte. Das heißt also, beispielsweise sind auch Daten aus Hochschulen explizit ausgenommen, weil wir glauben, dass hier Instrumente für einen Open Access andere sein müssten als das Regelwerk Urheberrecht und es ist beschränkt auf die bereits veröffentlichten Daten. Das hat unter anderem den Grund, dass wir möglichst wenige Argumente dagegen haben wollten; und zum zweiten, weil wir glauben, dass es andere flankierende Maßnahmen geben müsste. Dazu zählt beispielsweise eine Pflicht zur



Nur zur dienstlichen Verwendung

Veröffentlichung oder ein Automatismus, welcher bewirkt, dass immer dann, wenn auf der Grundlage des existierenden Informationsfreiheitsgesetzes Informationen herauszugeben sind, diese als veröffentlicht gelten oder alternativ eine Einräumung von Nutzungsrechten damit verbunden ist. Wenn Sie es formal korrekt machen möchten, müssten Sie zunächst einen IFG-Antrag stellen. Dann bekommen Sie ja bereits jetzt auf der Grundlage des geltenden Rechts manchmal Daten. Und dann stellen Sie einen IWG-Antrag an die Behörde auf die Einräumung von Nutzungsrechten. Man könnte das vielleicht auch in einem Abwasch machen und der Verwaltung dann auch ein bisschen den Rücken freihalten oder sie entlasten. Soweit fürs Erste. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Esken hat eine Frage an Frau Mitterhuber und an Frau Prof. Dr. Schieferdecker gestellt. Bitteschön, Sie fangen an.

Sve **Renate Mitterhuber**: Ja, die beantworte ich sehr gerne. Da ging es um die Frage Freiwilligkeit versus gesetzlicher Verpflichtung. Unsere Erfahrungen sind so: Als wir das Open Data Portal im Februar 2013 eröffnet hatten, haben wir auch auf freiwilliger Basis mit Behördenvertretern einen Arbeitskreis eingerichtet. Die Behördenvertreter sind auch gekommen und haben versucht die Daten einzusammeln und Datenschätze zu heben. Das war ein sehr, sehr schwieriger Prozess, eben genau aus dem Grund, weil es keine gesetzliche Verpflichtung gab. Der eine Teil fragte: „Wo steht das geschrieben, dass ich das tun muss?“ Der andere Teil fragte: „Wo steht geschrieben, dass ich es tun darf?“ Und der dritte Teil hat dann gefragt: „Und wie soll ich das mit meinen anderen Themen/Aufgaben, die ich habe, unterbringen? Ich habe dazu jetzt keine Zeit. Ist jetzt aber nicht böse gemeint.“ Das war der Prozess, den wir erlebt haben, als wir versucht haben, das auf freiwilliger Basis einzusammeln. Die waren, wie gesagt, nicht unwillig. Aber, das muss man sagen, die Priorisierung war einfach eine andere. Ohne das Transparenzgesetz mit dem Informationsregister, was ja am Horizont schon drohte, hätten auch wir in Hamburg einer Verpflichtung der Behörden ins Auge gefasst, die wir über die Landesregierung versucht hätten herzustellen. Also so, wie der Bund das jetzt gemacht hat, mit pro Behörde so und so viele Datensätze in einer bestimmten Zeit. Wir haben es dann nicht gemacht, weil wir ja wussten, dass das Informationsregister kommt und es diese gesetzliche Verpflichtung gibt.

Wie schon gesagt wurde, kann ich nur aus der Verwaltung heraus bestätigen, dass die Verwaltung das Umsetzen von Gesetzen kennt und dies auch kann. Sobald ein Gesetz umgesetzt werden muss, schnurrt die Verwaltung auch wie eine Katze und macht das ordentlich. Das ist ja auch die Qualität von Verwaltung, weshalb ich es auch schätze, in der Verwaltung zu arbeiten. Es ist eine systematische Beschäftigung mit dem Thema. Es wird ein Projekt eingerichtet. Ja, es wurden Auslegungsvermerke des Gesetzes – 34 an der Zahl – angefertigt, um dem normalen Beschäftigten dabei zu helfen, zu interpretieren, was ein Vertrag der Daseinsvorsorge ist, also was Daseinsvorsorge beispielsweise alles umfasst, was ein Gutachten ist, was eine Studie ist. Da haben sich Leute systematisch an der Interpretation abgearbeitet und es so aufbereitet, dass der normale Mitarbeiter es versteht. Es ist auch eine andere Frage in der Ressourcensetzung. Sobald ein Gesetz umgesetzt werden muss, hat es einfach zu passieren. Natürlich haben die Behörden versucht, zusätzliche Ressourcen dafür einzuwerben, dass sie jetzt Daten und Dokumente einstellen müssen. Dieser Versuch ist nicht gelungen, sondern natürlich gleich beim Finanzsenator gescheitert, weil es, wie viele andere, eine gesetzliche Aufgabe ist und dafür gibt es keine extra Ressourcen. Also die Ressourcen, die ich genannt habe, waren rein die Projektorganisation und sind jetzt für den Betrieb des Portals - aber nicht extra Ressourcen für die Fachbehörden zur Umsetzung. Der Benefit für die Verwaltung ist aus meiner Sicht da und ich würde sogar im Moment sagen, dass der Benefit für die Verwaltung am größten ist. Denn wir haben zwar auch ein tolles Intranet in der Freien und Hansestadt Hamburg, in dem man auch toll suchen kann. Aber das Transparenzportal ist schon auch richtig schick und praktisch, weil man eine Stichwortsuche hat, sodass man auch als normaler Bediensteter, wenn man in einer anderen Behörde sucht, ein Stichwort eingeben kann. Man kriegt zu einem bestimmten Stichwort eben nicht nur das Textdokument angezeigt, sondern unter Umständen auch noch eine Karte oder eben noch eine andere Darstellung. Also hinter einem Treffer verbergen sich oftmals auch verschiedene Ressourcen, die genutzt werden können. Deshalb muss man eben nicht umständlich fragen, auch nicht innerhalb der Verwaltung bei einer anderen Behörde, weil ja alles proaktiv eingestellt ist. Aus meiner Sicht könnte auch ein Potential darin liegen, dass sich einfach die Qualität der Verwaltungsarbeit nochmal verbessert. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

als fachlich Zuständige achte nun auch in meinem Fachbereich genauer auf das Thema Open Government und beschäftige mich mit dem Transparenzgesetz. Ich schaue nun schärfer hin, dass die Dokumente ordentlich in der Akte abgelegt und im Transparenzportal veröffentlicht werden. Man will sich nicht dabei erwischen lassen, dass jemand von draußen etwas sucht und das aus dem eigenen Fachbereich nicht verfügbar ist. Insgesamt muss ich sagen, es ging sogar mir so, dass ich geschluckt habe, als ich das erste Mal die Veröffentlichungsgegenstände gesehen habe. Aber dann ist es einfach. Es war jetzt vielleicht die harte Tour in Hamburg, das in so kurzer Zeit in so einem Umfang hinzu bekommen. Aber aus meiner Sicht wird das die Verwaltung verkraften und sie wird davon profitieren.

Der **Vorsitzende**: Frau Prof. Dr. Schieferdecker, bitte schön.

Sve **Prof. Dr. Ina Schieferdecker**: Danke. Ich kann da nahtlos anschließen. Die Frage war ja nach Motivation, Hürden und Chancen für die Verwaltung. Zur Motivation gibt es eine zweiteilige Antwort, nämlich nach innen und nach außen. Das nach innen war eben schon sehr schön erläutert. Man erwartet Vereinfachung eigener Arbeitsabläufe, man erwartet Effizienzsteigerung, dass ähnliche, wenn nicht identische Daten an verschiedenen Stellen bearbeitet, verarbeitet, interpretiert werden. Und man kann auch eine Stärkung der Zusammenarbeit in der Verwaltung erkennen, weil es wirklich viel direkter ist: Wo kommt etwas her, wen kann man fragen, wie kann man die Dinge zusammenführen. Das ist die Seite nach innen. Nach außen sehen wir den einfachen Fakt, dass die Verwaltungsarbeit in der Öffentlichkeit sichtbar wird. Es ist einfach eine sehr innovative Art und Weise, das tägliche Geschäft auch für die Öffentlichkeit bereitzustellen, wobei man sich nicht erstmal vorher Gedanken macht, was die Öffentlichkeit damit tut. Sondern man muss es entlang der Aufgaben, die man zu erledigen hat, ohnehin tun. Man stellt es sozusagen als Beiprodukt zur Weiterverwendung zur Verfügung. Diese Angebote an die Öffentlichkeit können wirklich zu einer höheren Wertschätzung der Verwaltungsarbeiten führen. Davon bin ich persönlich überzeugt. Bei den Hürden hatten Sie nach der Interpretationshoheit und deren Verlust gefragt. Das kann man insofern angehen, dass wir bei der Öffnung von Daten ja auch von Stär-

kung der Transparenz, Beteiligung, Nachvollziehbarkeit reden. Wenn Frau Lohmann über die Metadaten gesprochen hat, dann wird sozusagen erstmal genau beschrieben, was das denn für Daten sind, von wem kommen sie, wofür sie erhoben wurden, mit welcher Genauigkeit und, und, und. Das heißt, die Interpretation wird erstmal gestärkt. Wenn man dann sogenannte Verarbeitungsketten auch noch technisch unterstützt, ist zwar Interpretation von anderen gegeben, aber man kann sehr wohl unterscheiden, wer was wie interpretiert und welche Daten zu welchen Informationen verschmolzen werden. So kann man auf einmal nachvollziehen, wie es zu einer Aussage gekommen ist. Als Hürde würde ich viel mehr nochmal auf diesen prinzipiellen Paradigmenwechsel hinweisen wollen. Basisdaten sollen prinzipiell offen und nicht geschützt sein. Sie sollen prinzipiell geöffnet werden und nicht erst auf Anfrage bereitgestellt werden. Sie sollen prinzipiell frei zur Verfügung gestellt und nicht unter Kosten gestellt werden. Das ist nach meiner Erfahrung die große Hürde. Die Aufgabe, die Verarbeitung der Basisdaten die so wieso alltäglich geschieht so zu ergänzen, dass per Definition kein Bericht, kein Dokument, keine Studie, kein öffentliches Angebot ohne die Basisdaten herausgeht, das ist wie so ein Abnahmekriterium. So erfolgt die Freigabe für eine Pressemitteilung oder eine Studie nur, wenn die Basisdaten aufbereitet sind oder klar ist, worauf ein Bericht oder eine Studie beruht. Eine weitere Hürde, die natürlich auch immer wieder diskutiert wird, ist der private Datenschutz, also die Qualität der Daten. Auch da muss man schauen, dass mit der Öffnung der Daten auch eine Öffnung der Verwaltung geschieht und auch neue Prozesse möglich werden, um die Datenqualität selber zu stärken, weil Verbesserungsmechanismen angestoßen werden können. Weil aber auch der Datenschutz gestört werden kann, muss genau an der Stelle, wo die Anonymisierung nicht stark genug ist, nachgesteuert werden, usw. Natürlich ist es eine Grauzone, keine Frage. Die Chancen liegen darin – das wurde auch schon mehrfach gesagt – die Daten wirklich als öffentliche Ressource, als öffentliches Gut, insbesondere für individualisierte gruppenspezifische Angebote zu sehen. Eigentlich mache ich mir keine Gedanken darüber, was aus den Daten wird, sondern man weiß, die Verwaltungsaufgabe ist für die Allgemeinheit. Aber es gibt gruppenspezifische oder individuelle Bedürfnisse, die von der Verwaltung nicht adressiert werden können. Ich nenne



Nur zur dienstlichen Verwendung

oftmals das schöne Beispiel aus Paris, wo man initial mal das Baumkataster geöffnet hatte. Wir machen mal offene Daten und Baumkataster, tut ja nicht weh. Man war total überrascht, wie schnell das angenommen wurde, z. B. als Unterstützung für Allergiker. Wo sollte man hinziehen in der Stadt? Das sind genau diese Angebote, wo es hingehen kann. Das Gruppenspezifische ist nicht Aufgabe der Verwaltung, aber die Bereitstellung aller Basisdaten, damit solche Angebote möglich werden können. Die EU hat die Studie veröffentlicht. Jüngst gab es in Berlin von der TSB eine Studie, Daten als digitales Gold. Die ist kleinteiliger und stellt nachvollziehbar dar, wie die Millionenbeiträge über die Öffnung von Daten möglich sind. Das wollte ich gerne nochmal auch in dieser Runde sagen, was ich mit Datenpolitik und Datenhandbuch usw. gemeint habe. Natürlich ist es wichtig über öffentliche Verwaltungsdaten zu sprechen. Ich möchte aber nochmals dafür werben, es im Kontext von öffentlichen, privaten, kommerziellen Daten zu sehen und das Gesamtbild auch gesellschaftlich zu erarbeiten. Danke.

Der Vorsitzende: Nun haben wir in der ersten Runde noch die Fragen vom Kollegen von Notz. Die beantworten bitte Herr Schindler und Herr Heise. Bitte schön.

SV Mathias Schindler: Vielen Dank an Herrn von Notz für die Frage zu konkreten Handlungen, denn das ist ein Aspekt, der gerne zu den großen Diskussionen, den großen Linien komplementär gedacht werden kann. Sie haben im Moment noch die Möglichkeit durch eine Reihe von sehr kleinteiligen Anfragen mit wenig Aufwand große Wirkung zu erzielen. Das wertvollste Instrument, das Sie alle haben, ist Ihr Briefkopf. Das heißt, wenn Sie einen Brief aufsetzen oder Ihre Mitarbeiter bitten, das für Sie zu tun, und tatsächlich konkret um einen bestimmten Datensatz nachfragen, werden Sie eine Reaktion produzieren. Diese Reaktion kann sein, dass die Daten tatsächlich freigegeben werden, die Reaktion kann eben auch sein, dass Ihnen Gründe genannt werden, warum das jetzt nicht möglich ist. Dann kann man weiterarbeiten und schauen, ob diese Argumente stichhaltig sind. Ich hatte es in meiner Stellungnahme schon angekündigt, aber aus technischen Gründen habe ich tatsächlich einfach mal Vorschläge aufgeschrieben, was Sie machen können. Ich habe darauf geachtet, dass keiner dieser Vorschläge

länger als dreißig Minuten dauert. Mit Ihrer Zustimmung, Herr Vorsitzender, würde ich gerne diesen Zettel herumreichen. Nehmen Sie sich einfach einen Punkt davon heraus und schauen Sie, was passiert. Im Zweifel unterstützen Sie aber Open Data komplementär zu den größeren Linien, wie das BMI sie bereits angekündigt hat. Ich bin sehr gespannt, wie Ihr Resultat dabei ausfallen wird.

Der Vorsitzende: Das ist zwar unüblich, aber ich lasse das jetzt einmal zu. Herr Heise bitte.

SV Christian Heise: Ja, vielen Dank auch nochmal für die Frage und vielen Dank, dass Sie das zulassen, weil ich mich diesem Schritt gerne anschließen möchte. Ich halte dies für einen ganz sinnvollen Schritt. Vor allem wird Ihnen dieser Schritt auch verdeutlichen, wie einfach es ist und wie viel Spaß es machen kann, selber Daten in Ihrem Wahlkreis zu öffnen oder öffnen zu lassen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das ernst nehmen und es vielleicht mal probieren. Es kostet nicht viel Zeit und ist recht pragmatisch. Nochmal zu der Frage was kurzfristig machbar ist: Ich habe es ja in meinem Eingangsstatement schon gesagt, ich möchte die Frage in zwei Richtungen beantworten. Die eine ist nochmal zu wiederholen, dass ich glaube, dass eben eine bessere Koordinierung und umfassende Behandlung des Themas Open Data zwingend notwendig ist. Dafür müssen auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ich finde es auf der anderen Seite wichtig, darauf hinzuweisen, dass saubere Daten, einheitliche Standards und eben diese ressortübergreifende Einheit bzw. Ansprechpartner oder diese Klärungsstelle geschaffen werden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das in einer noch laufenden Legislaturperiode machbar ist. Was die Klärungsstelle bzw. Ansprechpartnerstelle angeht, damit meine ich nicht explizit den IT-Planungsrat. Der Hintergrund ist – ich habe es auch in der Stellungnahme schriftlich schon festgehalten – wir haben am Center for Digital Culture eine kleine explorative Studie erstellt, wo wir mal Daten-Journalisten und Investigativ-Journalisten befragt haben. Die sehen das genauso. Was kurzfristig noch machbar ist – und damit beziehe ich mich auch auf einen Punkt, den ich in meiner Stellungnahme schon festgehalten habe –, was vor allem den Bundestag betrifft, der ja wie schon erwähnt eigentlich eine Vorreiterrolle ist oder die Vorreiterrolle Deutschlands in der Bundesverwaltung beim Thema Open Data unterstützen



Nur zur dienstlichen Verwendung

will, würde ich mir wünschen, dass der Bundestag bzw. die Bundestagsverwaltung überredet wird, alle möglichen Daten, sofern es jetzt möglich ist, eben maschinenlesbar zu machen und in einer offenen Lizenz zur Verfügung zu stellen. Dazu hatten einige von Ihnen, glaube ich, in den letzten Wochen oder Monaten auch einen Brief oder ein Schreiben erhalten, was hoffentlich nicht untergegangen ist, z. B. die Unterzeichnung der Erklärung der parlamentarischen Offenheit voranzubringen und sich vielleicht auch im Rahmen der Bundestagsverwaltung mit dem Thema offene Rats- bzw. Parlamentsinformationssysteme auseinander zu setzen. So können Sie als Bundestagsabgeordnete schauen, was sie tun können, um im Rahmen ihrer Tätigkeit für genügend Transparenz zu sorgen. Abschließen möchte ich mit dem Statement, dass ich der festen Überzeugung bin, dass, wenn Sie diese Schritte verfolgen und es auch ernst meinen, ich mir ziemlich sicher bin, dass das die Demokratie in Deutschland stärken würde und vor allem ein wichtiges Thema oder ein wichtiges Zeichen für die Entwicklung von Open Data in Deutschland - sei es auf der Bundesverwaltungsebene, aber auch auf regionaler bzw. Länderebene - bringen würde. Ich glaube auch, dass die Öffnung und Steigerung der Transparenz des Bundestags ein gutes Mittel gegen Politikverdrossenheit und vor allem mangelnde Glaubwürdigkeit letztendlich in der Politik ist. So viel dazu.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für die erste Runde, wir haben noch Zeit für eine zweite Fragerunde und dafür erhält das Wort der Kollege Andreas Nick für die CDU/CSU Fraktion.

Abg. Andreas Nick (CDU/CSU): Herr Prof. Dr. Haucap, als Ökonom hat mich das natürlich sehr gefreut, dass Sie da eine – wie ich finde – sehr plausible, ökonomische Argumentation vorgestellt haben. Ich glaube, wir haben ja auch in anderen Bereichen durchaus Erfahrungswerte, wann wir es für sinnvoll und notwendig halten, wirtschaftliche Verwertungsrechte an bestimmten Dingen zuzuordnen. Wenn man über Patentschutz, über die Frage von Innovations- und Imitationswettbewerb redet, verfolgen wir genau die Logik, dass ich das unter den Schutz der Verwertungsrechte stellen muss, was da sonst möglicherweise nicht entsteht. Ich glaube, das ist sowohl im öffentlichen, aber vielleicht sogar auch im privaten Bereich ein ganz guter Bewertungsmaßstab. Es wird ja kein Nahverkehrsunternehmen – um

bei dem Beispiel zu bleiben – den Fahrplan nicht mehr erstellen, bloß weil jemand anderes die Daten verwerten kann. Insofern ist das, glaube ich, jenseits von Fragen von Persönlichkeitsrechten und anderem, ein ganz, ganz wichtiger Maßstab. Da ich im Nebenberuf auch noch Außenpolitiker bin und deshalb immer auf den internationalen Vergleich schaue, würde mich interessieren, ob wir aus gesetzlichen Regelungen oder aus wirtschaftlichen Entwicklungen in anderen vergleichbaren Ländern etwas für die Frage lernen können, wie wir diesen Bereich rechtlich und wettbewerbsfördernd ausgestalten können. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: An wen ging jetzt die Frage? Wir haben nun als nächste Fragestellerin Frau Wawzyniak. Bitteschön.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.): Vorab: die Frage richtet sich an Herrn Schindler, damit er sich darauf vorbereiten kann. Sie haben ja vorhin in Ihrem Vortrag die Rechtsunsicherheit angesprochen. Wenn man sich jetzt das Open Data Portal von Bund und Ländern anguckt, dann stellt man fest, dass beispielsweise die Links mit den Hintergrundinformationen für eingeschränkte Nutzungsformen häufig ins Nichts gehen. Wir haben unterschiedliche freie Nutzungsformen: Das reicht von Creative Commons über Open Data Convents zu Datenlizenz Deutschland und weitere freie Lizenzen. Das ist aus unserer Sicht zu mindestens ein Problem. Deswegen die zwei konkreten Fragen: Was muss getan werden, dass beide Probleme behoben werden? Zweite Frage: Welche Anforderungen sind denn an Interoperabilität und Kompatibilität von Lizenzen zu stellen, damit das alles wirklich gut funktioniert?

Der Vorsitzende: Dann kann gleich Frau Kampmann anschließen für die SPD Fraktion. Bitteschön.

Abg. Christina Kampmann (SPD): Ja, Christian Heise hat eben ein Transparenzgesetz gefordert. Dazu möchte ich noch kurz anmerken, dass die SPD in der letzten Legislaturperiode bereits ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz eingebracht hat, was leider abgelehnt wurde. Wir sind bereit, das jeder Zeit wieder einzubringen und freuen uns da auch über große Zustimmung. Die Fragen gehen an Frau Mitterhuber, weil auch ich glaube, dass das Best Practice-Beispiel gerade im Bereich Open Data



Nur zur dienstlichen Verwendung

total wichtig ist und hoffentlich auch eine noch größere Dynamik auslösen wird. Ich bin mir sicher oder ich hoffe, dass Verwaltungen bei Ihnen Schlange stehen werden, um sich mit Ihnen über die Erfahrung zum Thema Open Data und zu dem Transparenzportal auszutauschen. Selbst wenn Sie das nicht tun, bin ich mir sicher, dass Sie da mit vielen im Austausch stehen. Da würde mich interessieren, über welche Schwierigkeiten und Hindernisse andere Verwaltungen berichten und mit was die da zu kämpfen haben. Ich habe außerdem noch eine Frage an Frau Schieferdecker. Ich kann mir vorstellen, dass überall da, wo große Datenmengen zusammenhängend dargestellt werden, auch gewisse Manipulationsbegehrlichkeiten entstehen, sodass wir gerade in diesem Bereich mit dem Thema Datensicherheit sehr sensibel umgehen müssen. Was sind da aus Ihrer Sicht die entsprechenden Möglichkeiten und auch Bedingungen, um dieser Gefahr entsprechend zu begegnen?

Der **Vorsitzende**: Herr Kollege Janecek, Sie können jetzt Ihre Fragen stellen.

Abg. **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen richten sich an Prof. Dr. Haucap. Ich bin nicht nur im Digital-Ausschuss, sondern auch Wirtschaftspolitiker im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Insofern fand ich Ihre Beantwortung der Fragen sehr spannend, sehr interessant und bin auch auf vieles gespannt, was Sie dazu veröffentlicht werden. Das ist des Lobes genug und steht mit der Frage nun hinzugefügt. Ich möchte einfach nur mal konkret nachfragen, was müssen wir tun, um diesen Schatz zu heben, den Sie so beschreiben. Ich stelle es mal in Kontext: Also wir haben zum einen Estland als digitalen Tiger, wo man heute im Prinzip nicht mal mehr mit Kugelschreiber unterschreiben kann, sondern alles über den öffentlichen Datenverkehr des Internets regelt. Ich überspitz es mal ein bisschen. Wir haben vor zwei Wochen oder ein paar Wochen aber auch den Innenminister Herrn de Maizière hier gehabt. Ich hatte ihn damals schon gefragt: „Wie schaut denn das jetzt aus mit der Frage der Behördengänge in der Zukunft?“ Darauf war die Antwort sinngemäß, so habe ich das zumindest verstanden: „Na ja, so ein bisschen was wird schon gehen, aber wir haben da auch kulturelle Schwierigkeiten und es wird auch im Jahr 2020 noch eine ganze Menge Schreibverkehr geben.“ Das ist eine Antwort, die man so geben kann. Aber die hat mich damals

nicht sehr befriedigt. Dann ist mir noch etwas aufgefallen. Im Kontext der letzten Europawahl hat der Spitzenkandidat der Liberalen Guy Verhofstadt einen Artikel in der FAZ geschrieben, der „Open Source Gesellschaft“ hieß. Darin hat er formuliert – und das ist für mich auch ein Ansatz, an den ich persönlich auch ein Stückweit glaube – wir müssen Waffengleichheit gegenüber Google, Facebook und Co. schaffen. Es kann nicht der Ausweg sein, dass wir über Datensparsamkeit gehen, sondern dass wir auch umfangreiche Infrastrukturen bereitstellen. In diesem Kontext für die Startups, für die Kleinen und für die NGO's, für die Bürger, dass die auch die Möglichkeit haben, verfügbare Daten zu nutzen. Sie haben das ja mit Geodaten und vielem mehr ganz gut beschrieben. Jetzt frage ich nur mal ganz konkret nach: Gibt es denn dazu auch Studien, die z. B. die vermehrte Veröffentlichung von Daten in Zusammenhang mit Startup-Gründungen beschreiben? Können Sie nochmal das Thema Markteintrittsbarriere beschreiben? Dazu haben Sie ja zumindest in Ihrem Text auch ein paar Ausführungen dahingehend gemacht, dass eben kleinere und mittlere Unternehmen ja nicht gerade bevorzugt sind, wenn sie selber Daten erheben müssen, um bestimmte Geschäftsmodelle zu forcieren. Andere hingegen können das im großen Umfang mit umfangreichen Algorithmen tun. Dadurch droht die Gefahr von Monopolbildung, die ja de facto auch stattfindet. Es ist also de facto ein Wettbewerbsthema. Das wäre jetzt meine Kommentierung und Frage gleichzeitig. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Dann kommen wir zur Beantwortung. Die Fragen vom Abgeordneten Dr. Nick beantwortet Herr Prof. Dr. Haucap und dann hätte ein anderer oder eine andere die Möglichkeit sich dazu zu äußern. Bitteschön Herr Prof. Dr. Haucap.

SV **Prof. Dr. Justus Haucap**: Sie haben das also nochmal sehr schön plastisch gemacht, wie ich es auch nicht besser hätte sagen können, wann es sinnvoll ist, Ausschließlichkeitsrechte zu schaffen und damit auch die Möglichkeit, Entgelte einzufordern. Und auch, wann das nicht der Fall ist. Gerade im Fall der allermeisten öffentlichen Daten ist es ja so oder sollte es so sein, dass die Daten nicht zu dem Zweck erhoben werden, sie zu Geld zu machen. Sondern, dass sie so erhoben werden und dann eigentlich nur noch die Frage ist, was kostet jetzt darüber hinaus die Zurverfügungstellung. Ich habe jetzt kein Paradebeispiel im Bereich von Fahrplandaten



Nur zur dienstlichen Verwendung

für ein Land, wo das in hervorragender Weise gelöst wird. Aber in der Monopolkommission haben wir uns ja immer wieder intensiv mit dem Bahnverkehr auseinander setzen müssen. Ein sehr gutes Beispiel, was uns immer aufgefallen ist, war Schweden in dem Bereich, in dem nämlich jetzt nicht nur Fahrplandaten, sondern insbesondere auch Trassenbelegungspläne in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist hierzulande immer ein Problem. Ein Wettbewerber muss zur Deutschen Bahn gehen und sagen, ich hätte gerne irgendwann eine Trasse für einen Güterzug. Dann wird gesagt, das geht da nicht. Dann muss man sich eine neue Trasse suchen. Das ist alles sehr umständlich. In Schweden gibt es einen anonymisierten Netzfahrplan, sodass man sieht, ob die Trasse belegt ist oder nicht. Dann kann der Wettbewerber da reingucken und sagen, okay die ist nicht da, dann nehme ich halt die andere Trasse. Dadurch funktioniert das eigentlich ganz gut. Da muss eine gewisse Anonymität sein, damit man nicht ganz genau weiß, welchen Zug haben die sich da gerade an Land gezogen usw. Aber die anonymisierten Trassenfahrpläne helfen da den Wettbewerb zu befördern. Das haben wir immer wieder gefordert. Also die Forderung, dass man dem Beispiel nacheifert, kann ich jetzt gerne hier nochmal erheben.

Der Vorsitzende: Möchte zu der Frage von Herrn Dr. Nick noch jemand etwas sagen? Herr Schindler?

SV Mathias Schindler: Eine kurze Anmerkung, basierend auch auf vielen Jahren Arbeit in Wikipedia. Wenn Sie nach internationalen Vergleichen fragen: Die urheberrechtliche Situation an staatlichen Werken auf Bundesebene in den Vereinigten Staaten ist so geregelt, dass das, was die öffentliche Hand an Inhalten erzeugt, frei von urheberrechtlichem Schutz ist. Nicht nur, wie bei uns bei Gesetzestexten und Verordnungen, sondern tatsächlich auch das, was das NIH (National Institutes of Health) im Gesundheitswesen in Studien produziert oder eben was die Öffentlichkeitsarbeit von einzelnen Ministerien veröffentlicht. Das kombiniert mit Bildern von der NASA, von anderen Forschungseinrichtungen führt dazu, dass die Ergebnisse dieser Forschung dort sehr, sehr sichtbar sind. Wenn Sie sich in Wikipedia den Artikel zur Erde anschauen, finden Sie NASA-Bilder. Sie finden NASA-Bilder nur deshalb, weil die Bilder nachnutzbar sind. Nicht weil es keine Al-

ternativen der ESA gäbe, sondern weil die ESA-Bilder in der Regel urheberrechtlich geschützt sind und gleichzeitig nicht unter einer freien Lizenz heraus gegeben werden. Wenn Sie sich diese Aspekte vergegenwärtigen, finden Sie häufig diesen Punkt, dass die Sichtbarkeit ganz andere Effekte nach sich zieht und positiv zurückfällt auf denjenigen, der die Inhalte herauszugeben hat. Solange beispielsweise die Bundesregierung noch nicht alle Inhalte veröffentlicht, hoffen wir immer, dass Sie alle eine Reise in die USA unternehmen und dann von dem Pressedienst des Weißen Hauses, dem State Department, abgelichtet werden, weil wir dann Bilder von Ihnen bekommen, die frei und legal nachnutzbar sind. Aber von unserer eignen Regierung bekommen wir die nicht. An dieser Stelle könnten Sie einem Beispiel aus einem anderen Land folgen. Danke.

Der Vorsitzende: Frau Prof. Dr. Schieferdecker, Sie dürfen gerne ergänzen.

SVe Prof. Dr. Ina Schieferdecker: Dankeschön. Ich habe zum Glück ein anderes Beispiel. Ich wollte nochmal auf Großbritannien verweisen. Dort gibt es das Open Data Institute und ich finde an dem besonders, dass zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft gemeinsam der Prozess der Öffnung und der Nutzung der Daten gestaltet wird. Es ist kein Selbstläufer, das haben wir hier schon genügend diskutiert entlang der Öffnung, aber auch entlang der Weiternutzung der Daten. Und das ist ja, was eigentlich geschehen soll. Sodass es zu überlegen ist, wie man geeignete Strukturen findet, um wirklich die Weiternutzung zu befördern. Da kann man auf das UK schauen. Wenn man mit den Kollegen spricht, dann ziehen die eine Erfolgsstory nach der anderen aus der Tasche. Ich fand das Beispiel sehr beeindruckend, dass entlang der Öffnung der Nahe-Echtzeit-Sterbefälle und Hygienedaten aus den Krankenhäusern sich ein Mechanismus in Gang gesetzt hat, bei dem Krankenhäuser mehr miteinander darüber gesprochen haben, was wie gemacht wird. Daraufhin war auf Grund verbesserter Hygienemaßnahmen eine merkliche Reduktion der Sterbensrate nachvollziehbar. Ich weiß, dass dies auch ein Problem in Deutschland ist. Man kann viele solche Beispiele nennen, es geht also an der Stelle nicht um Fingerringen. Sondern es setzt sich etwas in Gang durch die Transparenz. Die Leute sind natürlich interessiert, ihre Krankenhäuser gut zu führen, wussten nur noch nicht wie, wussten auch nicht, wen sie fragen



Nur zur dienstlichen Verwendung

konnten. Aber durch diese Öffnung der Daten waren auf einmal die Best Cases klar und man wusste, an wen man sich wenden kann.

Der **Vorsitzende**: Herr Heise, bitte.

SV Christian Heise: Vielleicht nur ganz kurz auch auf die Frage, die gestellt wurde. Da möchte ich verweisen auf das Programm von der Open Knowledge Foundation. Das heißt A Code for Germany. In Berlin gibt es da auch ein sogenanntes Lab. Es sind mittlerweile, glaube ich, 18 in Deutschland, wo sich Leute in ihrer Freizeit treffen, engagierte Enthusiasten, Designer, Entwickler, Politologen, wie mich, und andere, um sich zusammzusetzen, um zu schauen, was der Mehrwert sein kann und was für Möglichkeiten es gibt. Das ist ein Programm, von wo wir auch ganz stark von Code for America, also von einem amerikanischen Vorläufer gelernt haben. Ich würde Sie doch gerne einladen, da mal vorbeizuschauen. Die treffen sich fast jede Woche, da werden Sie ganz schnell sehen, was für undenkbar Sachen diese Personen in ihrer Freizeit mit schon bestehenden offenen Daten machen und was sie machen könnten, wenn die Daten noch breiter verfügbar wären.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schindler, Sie beantworten bitte die Frage von der Kollegin Wawzyniak.

SV Mathias Schindler: Sehr gerne. GovData als Name wurde gewählt, weil es eben nicht ein Open Data Portal ist, sondern ein Portal von Regierungsdaten, von denen ein Teil auch unter einer freien Lizenz zu finden ist. Das haben wir öffentlich, nicht öffentlich, wann auch immer wir gefragt wurden und auch darüber hinaus kritisiert, dass damit nur Probleme und keine Mehrwerte und Vorteile geschaffen werden. Die Annahme, die im Raum steht, war, dass wenn Sie ein Portal schaffen, bei dem auch unfreie Inhalte veröffentlicht werden, am Ende mehr Verwaltungen bereit sind, überhaupt etwas einzustellen. Ich glaube nach einem Jahr GovData haben wir die empirische Datenbasis, um zu sagen: „Nein, das Gegenteil ist eingetreten.“ Der Amtschimmel springt nur so hoch, wie er muss. Wenn ihm die Chance gegeben wird, eben Inhalte auch nur unter einer unfreien Lizenz zu veröffentlichen, dann wird er eben auch nur die Inhalte unter einer un-

freien Lizenz veröffentlichen. Das heißt, Sie bekommen als Resultat eher weniger als mehr Daten überhaupt unter einer freien Lizenz. Ich sage das ohne Gram, denn vielleicht war es auch einfach nötig diese Erfahrungen zu machen. Sie jetzt dokumentiert zu haben, finde ich sehr gut. Ich habe auch viel Zeit investiert, – und die wurde mir auch freundlicherweise eingeräumt – dort meinen Case aufzumachen. Am Ende stand eine Entscheidung, dass zumindest die Datenlizenz Deutschland in Zukunft eben keine unfreien Komponenten, also keine non-commercial Lizenz mehr umfasst. Die Hoffnung dahinter ist, dass im Rahmen einer gewissen Zeit die Zahl der unfrei lizenzierten Inhalte auf GovData langsam zurückgehen wird. Das könnte man auch beschleunigen und es wäre auch möglich, aus den Erfahrungen die GovData gemacht hat, die Entscheidung zu treffen: Nein, GovData soll in Zukunft kein Ort sein, an dem Inhalte präsentiert werden, die nicht frei nutzbar sind. Man lagert sie aus oder man beerdigt sie und gibt beispielsweise nach sechs oder acht Wochen den bereitstellenden Einrichtungen die Chance, diese Daten unter freier Lizenz freizugeben oder sie zurückzuziehen. Das würde dann das Lizenzchaos auf GovData deutlich verringern. Was die Datenlizenz Deutschland selbst angeht: Es gibt nur einen einzigen Grund der wirklich überzeugend ist, warum es diese Lizenz überhaupt geben muss, nämlich sie ist eine deutsche Lizenz und deshalb hat sie möglicherweise durch ihren Stallgeruch für die Verwaltung eine höhere Attraktivität, übernommen zu werden. Unsere Empfehlung als Zivilgesellschaft war immer zu sagen, wenn es geht, nutzt doch die vorhandenen, akzeptierten Lizenzen wie Grade of Commons. Damit habt ihr eine Infrastruktur im Hintergrund, dass Menschen aus anderen Staaten euch verstehen, was ihr damit ausdrücken wollt, maschinenlesbar ausdrücken wollt, was erlaubt ist und was nicht. Das alles muss sich jetzt die Datenlizenz Deutschland mühsam aufbauen, um beispielsweise auch attraktiv für Nachnutzer aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland zu sein oder von nichtdeutschsprachigen Nutzern in Deutschland. Ich glaube, am Ende werden die Entwickler damit leben können, dass eine Reihe von Daten unterschiedlich lizenziert sind, wenn das verbindende Element aller Daten dort ist, nämlich dass sie frei nutzbar sind, ob nun auf Grundlage von § 5 des Urhebergesetz, auf der Grundlage einer Geodatennutzungsverordnung oder Datenlizenz Deutschland in der jeweils freien Variante.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der **Vorsitzende**: Die Kollegin Kampmann hatte zwei Fragen gestellt, einmal an Frau Mitterhuber und einmal an Frau Prof. Dr. Schieferdecker. Bitteschön.

SVe **Renate Mitterhuber**: In der Tat haben sich schon einige andere Landesverwaltungen in Hamburg gemeldet. Die sind auch zum Erfahrungsaustausch nach Hamburg gekommen oder wir zu denen. Ich würde mal umgekehrt sagen, warum hat das in Hamburg geklappt. Dann kann man auch schnell sehen, warum es vielleicht woanders nicht so gut klappt. Also in Hamburg hat es geklappt, weil wir Druck von außen bekommen haben. Das muss man ehrlicherweise ja sagen. Es gab einen sehr kampagnenerprobten Zusammenschluss von Initiativen: Unter anderem Transparency International, aber eben auch Mehr Demokratie e. V., die in Hamburg sehr viel Erfahrung mit Volksbegehren und Volksentscheiden hatten. Die sind ja angetreten unter dem Slogan „Transparenz schafft Vertrauen“. Die Fraktionen in der Bürgerschaft haben sehr schnell gesehen, dass man am Ende keine Abstimmung gewinnen könnte gegen einen Slogan „Transparenz schafft Vertrauen“. Man muss ehrlicherweise sagen, dass das Gesetz eben sehr schnell durch diesen Druck von außen beschlossen worden ist und die Verwaltung eigentlich gar nicht so richtig damit hinterher gekommen ist, das eben dann umzusetzen. Das heißt, wir haben den Beschluss bekommen von der Politik und wir haben einen sehr starken Zeitdruck bekommen, weil – wie schon in meinem Eingangsstatement geschildert – die zwei Jahre auch nicht viel waren. Aber Zeitdruck ist ja manchmal sehr, sehr hilfreich, um auch einfach Dinge zu Ende zu bringen. Verwaltung ist ja bei komplexen Projekten auch manchmal gut darin, dass es länger als geplant dauert. Dazu kommt, dass wir ein sehr gut aufgestelltes interdisziplinäres Team hatten. Mir ist das Handwerkliche bei der Sache auch wichtig, weil oft der Fehler gemacht wird, dass dann an der Projektorganisation gespart wird und das ist das falsche Ende. Bei dem Thema ist es ja so, dass sie komplett unterschiedliche Kulturen aus einer Verwaltung zusammen bringen müssen. Da müssen die Juristen mit den ITlern sprechen und mit den Orga-Experten und noch viele andere, wenn ich mir mal so vor Augen führe, wer da am Schluss alles in dem Saal war. Da waren sehr viele verschiedene Professionen auch innerhalb der Verwaltung, die man zusammen bringen musste, mit ganz unterschiedlichen Kulturen. Teilweise hat man das Gefühl, dass man der Dolmetscher ist, wenn sich

der Jurist mit dem IT-Experten unterhält. Das ist wirklich eine Herausforderung. Und wir in Hamburg haben es gar nicht mal mit entsprechenden Aussagen in einem Regierungsprogramm unterlegt und trotzdem haben wir ein Transparenzportal. Viele andere Landesregierungen haben Erklärungen, aber kriegen es eben nicht umgesetzt. Das hängt hauptsächlich damit zusammen, das sich Verwaltung selber sehr, sehr schwer tut, auf einen Schlag so viel Transparenz und Offenheit in eine Gesetzesform zu gießen. Wir können ihnen mit Erfahrungen helfen und je mehr konkrete Beispiele, sicherlich desto besser. Aber das ist schon, wenn Verwaltung das selber sich vornimmt, ein mühsamer Prozess, weil es da einfach noch sehr viel Bedenkenträgerei in alle Richtungen gibt und eben sehr viele unterschiedliche Menschen auf dieses Thema zusammengeschworen werden müssen.

Der **Vorsitzende**: So Herr Prof. Dr. Haucap jetzt können Sie die, ach ja, Entschuldigung Frau Prof. Dr. Schieferdecker. Ich habe Sie nicht übersehen.

SVe **Prof. Dr. Ina Schieferdecker**: Ich habe noch eine Frage erhalten und zwar ging es um Big Data Mash-Up, Schutz der Privatheit, Datenschutz. Dahinter steht ja die Frage, wie schützen wir die Privatheit entlang der Öffnung von Daten und dem Verschnitt von Daten. Ich möchte zweiteilig antworten. Das eine ist die technische Antwort. Es gibt Methoden um Aggregation, Pseudomysierung, Anonymisierung durchzusetzen. Es gibt Methoden um die IT-Sicherheit zu gewährleisten, die auch die Originalität der Daten schützen, mit Foodprint und anderen Verfahren. Aber es muss drum herum Prozesse geben, weil Sie nie die 100 Prozent korrekte, sichere Lösung technisch erhalten werden. Eigentlich möchte ich noch eine andere Antwort geben entlang der Linie. Ich glaube, wir brauchen nach wie vor einen gesellschaftlichen Diskurs zu dem Wert der Daten. Wie erhält die Person Ihre Datenhoheit zurück? Ich meine, wir haben die alle als Individuum bereits verloren, weil es eben überhaupt nicht geregelt ist, was mit unseren Daten auf den Smartphones oder im Auto oder auf dem Smart Meter usw. geschieht. Es gibt keine sauberen gesetzlichen Grundlagen an der Stelle. Es gab, glaube ich vor ein paar Monaten, eine Studie in Amerika, was denn private Daten kosten würden. Das waren ganz interessante Daten. Ich kann jetzt falsch liegen, aber die reine Information, dass eine Person umzieht sind 7,00 Dollar, dass eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Person krank wird ist 19,00 Dollar wert. Wenn man da anfängt mal drüber nachzudenken - darum geht es am Ende. Aber ich möchte es getrennt sehen von dieser Öffnung von Verwaltungsdaten, weil die sind nicht personengebunden und nicht sicherheitskritisch. Das ist das eine Thema. Aber die Mehrwertdienste, von denen ich gesprochen habe, sind die gruppenbezogenen und individualisierten Dienste. Das heißt, da geht es genau darum, es zu verschneiden und Mehrwert für den Einzelnen zu schaffen. Wenn dann die geöffneten Daten zu kleinteilig sind, dann müssen Prozesse greifen, damit man korrigieren kann. Das wird hoffentlich nur wenige Zwischenfälle geben, aber es wird hier und da zu unerwarteten Effekten kommen. Zudem müssen wir – und das ist wieder meine Diskussion mit Datenqualität und Gesetzbuch – wirklich verstehen, wie diese datengetriebene Gesellschaft funktionieren kann. Da sind ganz viele Fragen offen und in der Politik auch zu eruieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Haucap, jetzt die letzte Frage vom Herrn Kollegen Janecek. Bitte.

SV Prof. Dr. Justus Haucap: Ja, vielen Dank. Es zeigt sich eigentlich auf nahezu allen Märkten, dass es immer problematisch ist mit so einer Markteintrittsbarriere, wenn die Fixkosten des Markteintritts hoch sind. Das Beste ist immer, dass es möglichst wenig fixe und insbesondere keine versunkenen Kosten gibt. Also das ich alles, was ich irgendwie investiere, wenigstens wieder liquidieren kann, wenn das Geschäft doch nicht funktionieren sollte. Bei Daten ist es ja jetzt so, wenn ich die unter Lizenz bekommen kann, dann ist das typischerweise keine besonders versunkene Investition, dann ist das günstig. Wenn ich aber im schlimmsten Fall mir die selber zusammen bauen muss, den Datensatz, dann ist das eine sehr hohe versunkene Investition, die typischerweise mit Fixkosten verbunden ist. Dies lässt mich dann doch davor zurückschrecken, das Ganze auszuprobieren. Das sieht man eigentlich auf allen Märkten. Wir haben zusammen mal mit dem HWWI in Hamburg das für den Fall von Cloud Computing durchexerziert. Da hat man in gewisser Weise das gleiche Prinzip, dass man sagt, das kann vielen kleinen Unternehmen ermöglichen, sich plötzlich sehr spezialisierte Software leisten zu können, die sie sich sonst hätten nie leisten können. Denn solche Software wird nur für große Unternehmen maßge-

schneidert oder diese können sich nur die teuren Lizenzen leisten. Hier ist es eigentlich recht ähnlich. Wenn man sagt, man reduziert sozusagen die Datenbezugskosten, kann man das zugunsten kleiner Unternehmen tun. Dann können die plötzlich anfangen, Dinge auszuprobieren, die sie sich sonst nicht trauen würden. Also von daher ist die Hoffnung, die Markteintrittsbarrieren kann man senken, tatsächlich, indem man Daten möglichst kostengünstig zur Verfügung stellt. Hinsichtlich der Finanzierung, da haben Sie recht. Ich hatte über verschiedene Funktionen auch immer wieder mit Daten aus öffentlichen Verwaltungen zu tun. Sagen wir es mal so, um das mal nett auszudrücken: Die Motivation, da tatsächlich hilfreich zu sein, ist sehr unterschiedlich. Natürlich, wenn das zusätzlich Mühen verursacht, dann hält sich das sehr in Grenzen, was man da investieren möchte. Insbesondere wenn dann gesagt wird, ihr müsst die Daten jetzt reinstellen und ihr könnt damit nichts verdienen, dann stelle ich mir auch vor, dass es sich in Grenzen hält. Deswegen stellt sich natürlich schon die Frage, wie sollte das denn finanziert werden. Von daher kann man auch als Ökonom durchaus vernünftig argumentieren, indem man sagt, da ist auch eine gewisse Aufgabe, die sich vielleicht nicht auf der kommunalen Ebene befindet, sondern darüber hinaus auf der Bundesebene. Sagen wir, wir helfen da mit Motivationspritzen, um es mal so zu sagen. Denn das Wachstum, was wir erzeugen wollen, das wollen wir ja auch wahrscheinlich nicht nur kommunal erzeugen. Sondern das wird sich auch darüber hinaus für die gesamte Wirtschaft ergeben und ultimativ in den Steuererträgen, die ja auch nicht allein in der Kommune, sondern auch darüber hinaus anfallen. Von daher spricht ja einiges dafür, zu sagen, wir können auch auf Bundesebene Geld in die Hand nehmen. Jetzt brauchen wir vielleicht, ganz plastisch ausgedrückt, nicht mehr: Unser Dorf soll schöner werden, sondern: Unser Dorf soll transparenter werden. Das sind wenigstens gewisse Motivationen, die da hilfreich sein mögen. Man braucht aber gar nicht überall Geld. Um jetzt nochmal ganz zurück zu dem zu kommen, was ich am Anfang gesagt habe: Im Bereich des Open Access müsste man einfach nur sagen, wir geben ja schon viel Geld in die Forschung rein, wir verknüpfen das jetzt nur mit der Verpflichtung, dann auch die Publikation Open Access bereitzustellen. Die Forschungsförderung kriegen ja typischerweise „die besten Forscher“, auf die auch kein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verlag ultimativ verzichten möchte. Das ist eigentlich ...

Einwurf Frau Prof. Dr. Schieferdecker: Die Verlage halten die Hand auf für eine Open Access Veröffentlichung. Die ist derzeit noch sehr teuer für einen Wissenschaftler.

SV Prof. Dr. Justus Haucap: Genau, aber das meine ich nicht. Ich meine etwas wie ein Working Paper Repository, so wie das National Institut of Health das macht.

Einwurf Tankred Schipanski, MdB: Wir haben doch dafür in der letzten Legislaturperiode ein Zweitverwertungsrecht eingeführt.

SV Prof. Dr. Justus Haucap: Genau, und momentan kommt man quasi als Wissenschaftler nicht dran vorbei, das abzutreten. Es sei denn, man kreuzt an, ich bin Angestellter der amerikanischen, australischen, kanadischen oder britischen Regierung. Da haben wir gesagt, ok, ihr müsst ja darauf verzichten, dann verzichten wir auch darauf. Ja, man muss nicht verzichten, in den Top-Journals international zu publizieren. Darauf kann ich natürlich verzichten, aber das kann ich keinem Wissenschaftler ernsthaft raten. Ich kann zu „Elsevier“ gehen und sagen, ich publiziere nicht mehr bei Ihnen. Faktisch kann ich keinem Wissenschaftler raten, darauf zu verzichten, weil der damit seine eigene Karrierechance beeinträchtigt. Zumindest nicht in den ersten 10 Jahren seiner Karriere kann ich ihm dazu raten, wahrscheinlich darüber hinaus, weil er dann auf seine Karrierechancen verzichtet. Da kann er drauf verzichten, aber das macht kein Wissenschaftler.

Der Vorsitzende: Wir schaffen jetzt keine weitere Runde mehr. Ich schlage vor, dass wir in umgekehrter Reihenfolge, Herr Heise fängt an, aber nicht mehr als eine Minute, ein kleines Abschlussstatement machen, und dann sind wir am Ende unserer Sitzung. Herr Heise, Sie können beginnen und Frau Prof. Dr. Schieferdecker hört dann auf.

SV Christian Heise: Ich möchte mich vor allem nochmals bedanken für die Einladung und auch für die tollen Statements. Der Haken zu Open Access bzw. Open Data in der Wissenschaft ist für mich als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Uni ein ganz

wichtiger Punkt, der, glaube ich, auch in diesem Rahmen Berücksichtigung finden sollte. Nichtsdestotrotz bleibt mir zum Abschluss neben den Danksagungen für die Einladungen und für die Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit dem BMI sowie für den Austausch mit den Sachverständigen letztendlich nichts, um nochmal meine Forderung irgendwie zusammenzufassen. Zum einen würde ich mich wirklich sehr freuen, wenn Sie sich die Vorschläge für konkrete Maßnahmen von Herrn Schindler zu Gemüte führen würden und vielleicht die eine oder andere einfach mal ausprobieren würden. Die Zweite ist, dass ich dabei bleibe und – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – einen raschen Beitritt zur Open Government Partnership fordere. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Beitritt zur Open Government Partnership eine Möglichkeit wäre, die viele Kulturwandelprobleme, die wir hier angesprochen haben, die Austauschprobleme, die Kommunikationsprobleme, die wir nicht nur im Rahmen der Erstellung der Digitalen Agenda, sondern auch in vielen anderen Teilbereichen der Verwaltungsmodernisierung sehen, all diese Probleme durch einen strukturierten Dialog zusammen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung und Politik vernünftig anzugreifen. Das Zweite ist, dass ich mich wirklich nochmal explizit anschließen möchte und sagen möchte, dass es wichtig ist, verbindliche Rahmenbedingungen für Open Data in Deutschland zu schaffen. Nur so kann die Nutzung von Open Data zu dem führen, was in diesen diversen Studien, sei es von Microsoft, Steria oder der EU, festgehalten an utopischen Summen bis 2020 auch nur ansatzweise erfüllt werden kann. Wenn das nicht der Fall ist und die rechtlichen Rahmenbedingungen fehlen, werden wir hier keinen Schritt weitermachen und Deutschland wird den Anschluss weiter verlieren. Wie die Initiative d21 heute auch nochmal festgehalten hat: Deutschland soll doch bitte kein Land des digitalen Stillstandes bleiben. Das liegt mir sehr am Herzen und ich würde hoffen, dass es nach dem Gespräch auch Ihnen stärker am Herzen hängt. Last but not least bitte ich auch einen Blick ins Ausland zu werfen und sich Sachen anzugucken, wie die Government Digital Service Unit in Großbritannien, die so ein bisschen die digitale Bundestagsverwaltung im britischen Parlament ist. Was die alles machen, die Aktivitäten, die die vollziehen. Ich würde mir wünschen, auch nur ansatzweise Aspekte von dieser Einheit in Deutschland als übergreifende Instanz zu sehen. Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schindler, Sie haben das Wort.

SV Mathias Schindler: Machen Sie das, was im Koalitionsvertrag angekündigt ist, und wir sind schon sehr, sehr, sehr weit gekommen. Ganz im Ernst, Sie haben die Grundlagen, Sie haben die Grundlagen der Digitalen Agenda, Sie haben die Grundlagen des Koalitionsvertrages, Sie haben die Grundlagen auch aus dem was auf europäischer Ebene an Steilvorlagen an Sie herangetragen wird. Sie können sich über Arbeit beschweren, aber nicht über mangelnde Gelegenheiten. Worüber Sie sich auch nicht beschweren werden können, ist über mangelnde Bereitschaft der Zivilgesellschaft, Sie dabei zu unterstützen. Die entsprechenden Stellen im BMI, in anderen Behörden haben inzwischen herausgefunden, dass die Zivilgesellschaft sehr borstig reagieren kann, wenn Dinge nicht so laufen, wie man es sich erhofft. Umgekehrt, wenn die Möglichkeit gegeben wird, das Ganze in einem Dialog zu lösen, kommen ganz hervorragende Ergebnisse heraus. Das ist ein Lernprozess für beide Seiten, wenn man es so konfrontativ bezeichnen möchte. Allerdings glaube ich, dass der Lerneffekt auf beiden Seiten ganz hervorragend war und ich habe diesen Austausch persönlich sehr gern genossen. Ich würde jedem Menschen wünschen, ihn auch zu erleben, weil es am Ende gute Ergebnisse sind, die uns weiterbringen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Mitterhuber bitte.

Sve Renate Mitterhuber: Ja, manchmal wird man zu seinem Glück gezwungen, so auch die hamburgische Verwaltung, und ich habe das Glück als Vertreterin einer sehr modernen und transparenten Verwaltung, heute hier sitzen zu dürfen. Ich würde mich natürlich freuen, wenn das Hamburger Beispiel Nachahmer finden würde. Ich weiß, wie schwierig das ist, aber ich kann Sie nur einladen, bei uns vorbeizuschauen, und auch im kritischen Blick zu behalten, was wir dort tun, und wie es läuft, und wie es sich in der Praxis erprobt. Ich glaube, dass wir als gutes Feld der Erkundung dienen und ich würde mich wie gesagt freuen, wenn Hamburg ein paar Nachahmer bei diesen Aktivitäten hätte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Mitterhuber. Herr Prof. Dr. Haucap.

SV Prof. Dr. Justus Haucap: Ja, bleibt mir auch noch im Prinzip, mich zu bedanken, nochmal zu betonen, dass hier erhebliche nicht nur gesellschaftliche, sondern auch wirtschaftliche Chancen liegen. Mir scheint das im Grunde genommen eine recht günstige Form der Wirtschaftsförderung zu sein, die ökonomisch sehr sinnvoll ist und zugleich zahlreiche Nebeneffekte positiver Natur hat. Vielleicht noch als Letztes: Ich finde es auch sehr gut, dass in Hamburg auch tatsächlich Eigenbetriebe einbezogen sind. Denn nochmal: Die Philosophie sollte so sein, dass Eigenbetriebe nicht auf Märkten im Wettbewerb zu privaten Unternehmen stehen. Von daher sollten die eigentlich auch nicht Geschäftsgeheimnisse in dem Sinne haben, dass sie sagen, dann können wir nicht mehr so gut konkurrieren mit unseren Wettbewerbern. Denn sie sollen ja eigentlich gar nicht konkurrieren. Sonst sollte es die Eigenbetriebe gar nicht geben. Also von daher scheint mir das völlig logisch zu sein, dass man sagt, das ist dann eher etwas anderes. Die stehen ja ohnehin nicht im Wettbewerb zu normalen Unternehmen im Land. Deshalb können die auch ihre sogenannten Geschäftsgeheimnisse preisgeben.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank Herr Prof. Dr. Haucap. Frau Prof. Dr. Schieferdecker, bitteschön.

Sve Prof. Dr. Ina Schieferdecker: Ja, ich würde es vielleicht so formulieren, dass wir seit Jahren Open Data auch die Aktivisten in der Verwaltung getrieben haben, vielen Dank nochmal an die Kolleginnen dazu. Ich glaube, da haben wir gute Resultate erzielt. Jetzt ist die Zeit, es auf eine höhere Ebene zu stellen und wirklich die restlichen organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen bezüglich Gesetzlichkeit, bezüglich öffentlichem Auftrag. Ich war ein bisschen hellhörig geworden bei den Zahlen fürs Hamburger Portal. Ich weiß, dass wir das gov Data sozusagen kleiner rechnen mussten. Da würde ich nochmal dafür plädieren zu schauen, dass entlang eines deutschlandweiten Portals auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Ich würde mir wünschen, dass man neben der Öffnung der Daten auch nochmal schaut, den Weiterverwendungsprozess zu stärken. Unsere Idee ist das Open Data Institut. Sicher kann man noch weitere Dinge tun, aber man soll halt nicht bei der Öffnung stehen bleiben, sondern man muss die ganze Kette sehen, sodass Deutschland auch weiter als Land der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Innovation und diesmal als Land der datengetriebenen Innovation vorne stehen kann. Da gehört das Gesamtpaket dazu, wo wir erste Elemente haben und auch wissen, was eigentlich noch getan werden müsste. Ich glaube, Sie können da sehr viel zu beitragen und ich würde es begrüßen, den Aktionsplan und mehr umgesetzt zu sehen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich ganz herzlich und mit Blick auf die Uhr kann ich sagen, das ist ja fast eine Punktlandung. 16:00 Uhr ist es und ich glaube und hoffe, dass wir auch eine Punktlandung bei dem Thema hinbekommen. Ihre Ausführungen waren zumindest dazu sehr hilfreich und ich denke, die sind für unsere fachpolitische Arbeit sehr, sehr wichtig. Die werden wir umsetzen, die werden wir beachten und ich bedanke mich ganz, ganz herzlich bei den anwesenden Sachverständigen für ihre Bemerkungen, für Ihre Ausführungen und auch bei den Abgeordneten. Ich berufe die nächste Sitzung ein für Mittwoch, den 12. November 2014, 14:45 Uhr, und beende diese Sitzung. Vielen herzlichen Dank und einen angenehmen Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 16:03 Uhr

Jens Koeppen, MdB
Vorsitzender